



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 12.01.2005

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **4**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **16.12.2004**

Uhrzeit: **14.00 – 17.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 13		
Klippel, Walter, Saulheim	1 - 13		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 13		

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	4 - 13 (ab 15.15 Uhr)		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 13		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1 - 13		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 13		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 12 (17.04 Uhr)		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Hübner, Ute, Flonheim	1 - 13		
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 13		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 13		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 13		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 13		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 13		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 13		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 13		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 13		
Sommer, Nicole, Alzey	1 - 13		
Steinmann, Werner, Alzey	1 - 13		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 13		
Conrad, Markus, Armsheim	1 - 13		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 13		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 - 13		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1 - 13		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 13		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1 - 13		
Müller, Lucia, Wöllstein	1 - 9 (17.00 Uhr)		
Pitsch, Anni, Alzey		X	
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1 - 13		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 - 13		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1 - 13		
Wagner, Walter, Westhofen	1 - 13		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 13		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Lange, Dr. Thorsten		X	
Lind, Ulrich	1 - 13		
Muth, Bettina		X	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 13		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 13		
Neumann, Detlev, Alzey	1 - 13		
Wildner, Jürgen, Eich	1 - 13		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1 - 13		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 13		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1 - 13		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 13		
Orb, Johann, Westhofen	1 - 13		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1 - 13		

Kreisverwaltung	
Reg.Dir. Linkerhägner	OAR Straus
KVDin Emrich	AR Rauschkolb
Vet.Dir. Dr. Sell	SozAR Herz
BauDir. Dr. Schmitt	KA Frey
KOVR Gosenheimer	KA Sippel
OAR Dittmann	VA Nuß
OAR Held	VA Richtscheid
OAR Loos	VA Stier
OAR Morch	

Gäste

Schriftführerin
Krs.Sek. Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 08.12.2004, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 13.12.2004 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Der Landrat machte auf folgende, per Tischvorlage überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Zu TOP 4: Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm
i.d.F. des Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses vom 07. d.M.
- Zu TOP 5: Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb
i.d.F. des Empfehlungsbeschlusses des Werksausschusses vom 06. d.M.
- Zu TOP 12: Stellungnahme der Verwaltung
- Heimatjahrbuch 2005

Die ursprünglich auf der Tagesordnung vorgesehene „Verpflichtung von Mitgliedern des Kreistags gem. § 23 Abs. 2 Landkreisordnung - LKO“ entfiel, da die noch zu verpflichtenden Mitglieder nicht anwesend waren.

Geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	-
1	Geschäftsordnung für den Kreistag für die Wahlperiode 2004 - 2009 - Beschlussfassung	172/2004/2
2	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 - Feststellung und Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten - Beschlussfassung	174/2004/1
3	Einrichtung eines Ganztagsschulangebotes am Schulzentrum Wörrstadt Errichtung eines Erweiterungsgebäudes Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Beschlussfassung	205/2004
4	Haushaltssatzung/Haushaltsplan - Haushaltsjahr 2005 - Beschlussfassung	180/2004/2
5	Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb - Wirtschaftsjahr 2005 - Beschlussfassung	186/2004/1
6	Nachtragswirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb - Wirtschaftsjahr 2004 - Beschlussfassung	168/2004/1
7	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben Verwaltungshaushalt - Haushaltsjahr 2004 - Beschlussfassung	182/2004/1
8	3. Satzung zur Änderung Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) i.d.F. der Satzung vom 18.12.2002 - Beschlussfassung	185/2004/1
9	Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen - Beschlussfassung	159/2004/1

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
10	Prüfung des Jahresabschlusses und Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses für die Wirtschaftsjahre 2004 - 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes - Auftragserteilung - Beschlussfassung	150/2004/1
11	Stiftungsrat der Stiftung für Weiterbildung und Kultur 11.1 Wahl eines Mitgliedes des Kreistages 11.2 Wahl der Vertreter der Stadt Alzey	110/2004/1 154/2004
12	Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.10.2004	196/2004
13	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 172/2004/2

Geschäftsordnung für den Kreistag für die Wahlperiode 2004-2009
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Gem. § 30 LKO beschließt der Kreistag für seine jeweilige Wahlzeit eine Geschäftsordnung. Kommt nach der Neuwahl innerhalb eines halben Jahres eine Geschäftsordnung nicht zustande, so gilt die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung für Kreistage. (Die Mustergeschäftsordnung besteht in Form der Verwaltungsvorschrift des ISM vom 21.11.1994 i.V.m. d. Verwaltungsvorschriften des ISM vom 20.04. und 15.10.2004.) Die Geltung der Mustergeschäftsordnung entfällt, sobald der Kreistag eine Geschäftsordnung beschließt.

Der Kreisausschuss hat die Geschäftsordnung dem Kreistag mit den Inhalten zur Beschlussfassung empfohlen, wie sie sich aus der beiliegenden Synopse unter „Änderungen“ ergeben. Die Änderungen sind der Geschäftsordnung für die vergangene Wahlzeit (bezeichnet als „Bisherige Fassung“) gegenübergestellt, in **Fettdruck** hervorgehoben und erläutert. Zu ersetzende oder entfallende Texte wurden unter „Bisherige Fassung“ gestrichen.

Die Änderungen/Ergänzungen beschränken sich auf redaktionelle und klarstellende Formulierungen, berücksichtigen Änderungen in der LKO und der Hauptsatzung sowie Empfehlungen in der Mustergeschäftsordnung.

Mitglied Busch bat, die Einladungsfrist nach Möglichkeit nicht auf den gesetzlichen Rahmen von vier Tagen zu begrenzen. **Landrat Görisch** sagte eine stets frühzeitige Einladung zu.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2004-2009 mit folgenden Änderungen gegenüber der vom Kreisausschuss empfohlenen Fassung (Änderungen in Fettdruck):

1. Seite 7, Abs. 3, letzte Zeile:dem Landrat **oder der Landrätin** rechtzeitig mit.
2. Seite 7, Abs. 4, vorletzte Zeile:schriftlich **oder elektronisch an die vom Vorsitzenden mitgeteilte**
E-Mail-Adresse erklärt,...

3. Seite 48, Abs. 2, letzter Satz: Letzter Satz entfällt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Geschäftsordnung für den Kreistag:
Anlage 1 der Originalniederschrift

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 174/2004/1

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003

- Feststellung und Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen. Zu diesem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 1 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlage erfolgt in Form folgender Anlagen:

- Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung vom 18.05.2004,
- Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vom 01.07.2004
und
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.09./05.11.2004 zum Prüfungsbericht.

Die Jahresrechnung wurde am 23.03.2004 fristgemäß im Sinne von § 109 GemO erstellt; sie ist im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung zusammengefasst. Ferner sind in diesem Bericht die Kassen- und Haushaltsrechnung als Bestandteil der Jahresrechnung dargestellt, ebenso die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gem. § 110 Abs. 2 GemO zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 01.07.2004 dargestellt.

Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 15.09./05.11.2004 Stellung genommen.

Unter Heranziehung der eingangs genannten Unterlagen wurde die Jahresrechnung gem.

§ 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 18.11.2004 geprüft.

Der Ausschuss wählte Herrn Franz-Josef Lenges einstimmig zu seinem Vorsitzenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Kreistag Bericht erstatten.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von dessen Vorsitzendem, **Herrn Lenges**, vorgelesen.

Als wesentliches Ergebnis sei festzustellen, dass sich der Landkreis im Haushaltsjahr 2003 mit seiner Umlagespanne von 37,5 Punkten in der Spitzengruppe der Landkreise befände, wobei mit 516 € pro Einwohner der Umlageertrag am niedrigsten von allen Landkreisen sei. Mit seiner Pro-Kopf-Verschuldung nehme der Landkreis mit deutlichem Abstand die Spitzenposition im Land ein. Der Abstand zu den nächst platzierten mache deutlich, dass neben dem Investitionsbedarf im Schulbereich auch freiwillige Investitionen als Ursache bezeichnet werden könnten. Die in 2007 zu erfolgende Umstellung auf die Doppik werde darüber Aufschluss geben.

Mit dem als Rechnungsergebnis 2003 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.152.546 € sei der im Basishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf in Höhe von 6.359.700 € nahezu erreicht worden. Die Abweichung betrage nur ca. 3%.

Lenges resümierte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfungsschwerpunkte erörtert habe und davon ausgehe, dass sich die Verwaltung den Anregungen des Ausschusses für die zukünftige Arbeit öffne.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2003 festgestellt und schlage dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2003, beschließt die Jahresrechnung und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Landrat Görisch leitete die Abstimmung, da er im Haushaltsjahr 2003 noch kein Landrat war. Herr Beigeordneter Jürging nahm an der Abstimmung nicht teil.

Einrichtung eines Ganztags schulangebotes am Schulzentrum Wörrstadt,
Errichtung eines Erweiterungsgebäudes
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Integrierte Gesamtschule und die Hauptschule in Wörrstadt haben in den dafür notwendigen Gremien und Ausschüssen jeweils mehrheitlich die Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahresbeginn 2005/06 beschlossen.

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 20.04.2004 die schnellstmögliche Einrichtung eines Ganztags schulangebotes im Schulzentrum Wörrstadt zum Ziel gesetzt.

Der Landkreis Alzey-Worms hat somit zum 15.09.2004 den förmlichen Antrag auf Einrichtung von Ganztags schulangeboten im Schulzentrum Wörrstadt gestellt.

Der Schulträger hat nun dafür Sorge zu tragen, dass genügend Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen. Insbesondere ist die nachmittägliche Essensverpflegung sicher zu stellen und dafür notwendige Räume sind zu schaffen.

Geplant ist die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes auf der zum Schulgrundstück gehörenden Freifläche. In diesem Gebäude soll ein Speiseraum mit den dazu gehörenden Funktionsräumen wie Küche, Lagerräume, Sozialraum und Toiletten realisiert werden. Darüber hinaus beantragt die Schule insbesondere die Errichtung eines weiteren Lehrerstützpunktes, zweier Ruheräume und Aufenthaltsräume sowie eines weiteren Raumes, in dem Werkstätten, z.B. eine Fahrradwerkstatt, untergebracht werden können.

Das bei der Schulbehörde zu beantragende Raumprogramm wurde in der Kreisausschusssitzung am 07.12.2004 beschlossen.

Auch wenn schnellstmöglich Planung, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme erfolgen, wird eine pünktliche Fertigstellung des Gebäudes zum Schuljahresbeginn 2005/06 nicht möglich sein, so dass für einige Monate ein Provisorium der Essensausgabe in der Aula geplant ist.

Vor Erteilung der notwendigen Planungsaufträge sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000 Euro im Haushaltsjahr 2004 bereitzustellen. Die Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2400.3610 – Landeszuweisung Neubau Berufsbildende Schule Alzey – in 2004 gedeckt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2004 dem Kreistag die Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgabe empfohlen und gleichzeitig vorbehaltlich des Beschlusses durch den Kreistag die Planungsleistungen an Herrn Architekten Kappler vergeben und die Fachingenieure, Büro Spiro für Elektrotechnik und Büro Ufermann für Haustechnik beauftragt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 250.000 € für die Planungskosten des Erweiterungsgebäudes im Schulzentrum Wörrstadt.

Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2801.9403 wird durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2400.3610 - Landeszuweisung Neubau Berufsbildende Schule Alzey - in Höhe von 250.000 € im HJ 2004 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Haushaltssatzung/Haushaltsplan
- Haushaltsjahr 2005

Landrat Görisch gab den Hinweis, dass es sinnvoll sei, die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 gemeinsam zu beraten, da diese in einem engen Zusammenhang stünden.

Der Landrat machte deutlich, dass die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises zwar traditionell angespannt sei, sich in den letzten Jahren aber dramatisch verschärft habe. So hätten früher gelegentlich ausgewiesene Fehlbeträge innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes wieder abgebaut werden können.

Seit 2002 klaffe von Jahr zu Jahr eine größere Lücke zwischen den laufenden Einnahmen und den Ausgaben. Altfehlbeträge könnten nicht mehr abgetragen werden, sondern seien wie die laufenden Fehlbeträge auf neue Rechnung vorzutragen. Er gehe davon aus, dass frühestens bis zum Ablauf des laufenden Jahrzehnts mit dem Abbau der Altlasten begonnen werden könne.

Da auch die mittelfristige Finanzplanung weiter steigende Deckungslücken für die kommenden Jahre prognostiziere, seien Sorgen um die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durchaus angebracht. Landrat Görisch machte deutlich, dass die kritische Finanzlage nicht hausgemacht sei und es aus Sicht des Landkreises so gut wie keine Ansatzpunkte gebe, eine geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen.

Die Jagdsteuer, die dem Landkreis als einzige Steuer zustehe, spiele als Deckungsmittel aufgrund ihres geringen Aufkommens nur eine untergeordnete Rolle für den Haushalt. Gebühreneinnahmen, Aufwendungsersatz und Kostenbeteiligungen würden etwa ein Viertel der Ausgaben decken.

Der Landrat führte aus, dass ein Ausgleich des Haushalts über die Kreisumlage (ca. ein Viertel der Einnahmen) nur durch Anheben des Hebesatzes um mehrere Punkte möglich sei. Jedoch finde die Umlageanspannung ihre Grenzen an dem Leistungsvermögen der Gemeinden und Städte, da auch diese einen massiven Einbruch ihrer Steueraufbringungskraft zu verkraften hätten. Darüber hinaus trage der Landkreis eine gewisse Verantwortung dafür, dass die Gemeinden ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen könnten.

Der Landkreis sei zur Finanzierung seiner Aufgaben in besonderem Maße von den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich abhängig, doch der dafür bestimmte Topf könne aufgrund des stark eingebrochenen Steueraufkommens bei Bund und Ländern nicht mehr ausreichend gefüllt werden. Die Ausschüttungen könnten eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der kommunalen Ebene nicht mehr sicherstellen. Nur durch den derzeitigen Beistandspakt, der durch das Stabilisierungsfondsgesetz abgelöst werde, könnten die Zahlungen aus dem Finanzausgleich in bisheriger Höhe beibehalten werden.

Sodann ging Landrat Görisch ausführlich auf die Ausgabenseite des Kreises ein. Diese bestehe hauptsächlich aus gesetzlich und vertraglich vorgegebene Pflichtausgaben. Die wenigen freiwilligen Leistungen (0,23 % des Haushaltsvolumens) seien praktisch unverzichtbar, für eine wirkliche Haushaltsentlastung aber auch nahezu bedeutungslos.

Auch bei den Personalausgaben sei kein Einsparpotential vorhanden. Sowohl der Rechnungshof als auch Kienbaum Management Consultants GmbH hätten bestätigt, dass beim Personal keinerlei Überhänge vorhanden seien. Lediglich im Rahmen von Hartz IV entstünden 4 neue Stellen. Darauf werde er an anderer Stelle näher eingehen.

Der Landrat machte deutlich, dass auch Bund und Länder größte Schwierigkeiten hätten, einen verfassungskonformen Haushalt zu verabschieden. Zwar seien Anzeichen für eine Erholung der Konjunktur

erkennbar, jedoch noch keine Steigerung der Steuereinnahmen. Er betonte, dass ein kräftiges Wirtschaftswachstum, das ein auskömmliches Steueraufkommen garantiere und den Sozialsystemen genügend Einnahmen sichere, absolut notwendig sei.

Zur Haushaltssatzung stellte der Landrat fest, dass der Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von rd. 15,4 Mio. € aufweise. Ohne den darin enthaltenen Altfehlbetrag aus dem Jahr 2003 in Höhe von rd. 6,1 Mio. € liege der operative Fehlbedarf 2005 bei rd. 9,2 Mio. €

Der Vermögenshaushalt sei ausgeglichen. Zur Finanzierung der Ausgaben habe ein Kreditbedarf von rd. 4 Mio. € veranschlagt werden müssen, die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre beliefen sich auf rd. 2,5 Mio. €

Die Fehlbeträge aus den Jahren 2004 und 2005 mit zusammen rd. 26 Mio. € müssten über Kassenkredite finanziert werden. Darüber hinaus müsse die jederzeitige Kassenliquidität durch Kassenkredite sichergestellt werden. Die Anhebung der dafür vorgesehenen Höchstgrenze auf rd. 35 Mio. € sei daher zwingend erforderlich.

Er informierte, dass zum Ausgleich des Fehlbetrages aus 2003 von rd. 6,1 Mio. € eine Bedarfszuweisung beantragt worden sei, eine Entscheidung aber noch nicht vorliege. Da die Summe der beantragten Bedarfszuweisungen der Gebietskörperschaften im Land die Höhe des Ausgleichsstockes bei weitem übersteige, könne nur ein Teil der Defizite durch Bedarfszuweisungen ausgeglichen werden. Der noch offene Betrag sei in 2006 erneut zu veranschlagen.

Im Hinblick auf die Haushaltssatzung erläuterte der Landrat, dass eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage von derzeit 37,5 % nicht vorgesehen sei, da viele kreisangehörigen Kommunen ihren Haushalt selbst nicht mehr ausgleichen könnten. (In 2004 waren in 48 Gemeinden die Haushalte ausgeglichen und in 27 Gemeinden unausgeglichen). Die Gewährung von leistungsbezogenen Besoldungs- und Vergütungsbestandteilen und die Höchstzahl für die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamte seien unverändert übernommen worden.

Zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetrieb informierte der Landrat, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 500 T€ eingestellt werde und die Verpflichtungsermächtigungen 720 T€ betragen würden. Kreditaufnahmen seien nicht vorgesehen.

Sodann ging der Landrat auf die Inhalte des Haushaltes 2005 ein. Bei den Personalkosten sei eine Kostensteigerung um 285 T€ zu registrieren. Die veranschlagten Mehrkosten seien bedingt durch tarifliche und gesetzliche Steigerungen der Löhne und Gehälter um 1% sowie durch Erhöhung der Umlagesätze der ZVK und die ganzjährige Veranschlagung der Personalkosten für die im Laufe des Jahres 2004 oder vorher nicht besetzten Stellen. Nach Abzug der Personalkostenerstattungen verblieben zu Lasten des Landkreises 9,5 Mio. €

Die Sachausgaben stiegen um 102 T€ auf rd. 2,8 Mio. € Die Mehrkosten seien durch die Hausbewirtschaftung für die neu in Betrieb genommenen Schulgebäude, Umzugskosten der Verwaltung in das derzeitige Katasteramt und in die ehemalige Musikschule bedingt.

Sodann erläuterte der Landrat die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts. Den Schwerpunkt legte er auf die Einzelpläne 2 - Schulen, 4 - Soziales sowie 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

Einzelplan 2

Er stellte fest, dass sich der Landkreis gegenüber Neuerungen in den Schulsystemen stets aufgeschlossen zeigte, wenn sie Vorteile für die Schülerinnen und Schüler versprachen. Dies solle auch in Zukunft so praktiziert werden. Er erinnerte an das bisher bewältigte Schulbauprogramm, das den Bau von Schulen

mit besonderen Förderschwerpunkten, den Neubau der Berufsbildenden Schulen und die Erweiterung der Realschulen und Gymnasien umfasst habe und kündigte den Ausbau des Ganztagsschulangebotes für die nächsten Jahre an. Dafür müssten rechtzeitig die baulichen und räumlichen Voraussetzungen im erforderlichen Umfang geschaffen werden. Mittel stünden sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Das Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend habe für die Schulzentren in Alzey und Wörrstadt Optionen ausgesprochen.

Insgesamt umfasse der Einzelplan 2 Ausgaben in Höhe von 9,8 Mio. € Die gestiegenen Ausgaben seien bedingt durch die ganzjährige Bewirtschaftung der im Laufe des vergangenen Jahres in Betrieb genommenen Neu- und Erweiterungsgebäude sowie die Ausweitung des Ganztagsschulangebotes im Jahr 2005.

Einzelplan 4

Fast Zwei Drittel aller Ausgaben des Verwaltungshaushaltes seien für die Sozial- und Jugendhilfe aufzuwenden. Der Bereich Sozialhilfe stehe im kommenden Jahr ganz im Zeichen der Einführung von Hartz IV. Hartz IV fasse die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Personen, die dem Arbeitsmarkt noch für wenigstens 3 Stunden täglich zur Verfügung stehen können, zusammen. Die betroffenen erhielten künftig Arbeitslosengeld II.

Die Arbeitsverwaltung finanziere künftig das Arbeitslosengeld II (ALG II) sowie die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden. Der Landkreis sei zuständig für die Kosten der Unterkunft (KdU) incl. Heizung sowie die Gewährung von einmaligen Leistungen für verschiedene Sonderbedarfe. Allerdings sei der Umfang der einmaligen Beihilfen gegenüber dem Sozialhilferecht eingeschränkt worden. Zum Ausgleich dafür sei ein Aufschlag auf die laufenden monatlichen Zahlungen vorgenommen worden.

Der Landrat informierte über die Schaffung der 1- bzw. 2- Euro-Jobs, die zeitlich begrenzt seien und die Betroffenen auf eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt vorbereiten sollen.

Hinsichtlich Hartz IV befände sich der Kreis derzeit noch in der sogenannten Übergangsregelung. Dies bedeute, dass sowohl die Arbeitsverwaltung als auch der Landkreis als Sozialhilfeträger für den bisher betreuten Personenkreis alle Leistungen berechne und auszahle. Es werde dann intern miteinander abgerechnet. Der durch den Landkreises betreute Empfängerkreis habe pünktlich zum Jahresbeginn 2005 über seine Leistungen verfügen könne. Er dankte den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen für die gute Zusammenarbeit bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Für Ende März, spätestens jedoch bis zum 01.07.2005 sei die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit der Agentur für Arbeit geplant. Dadurch entstünde der Vorteil, dass Leistungsbezieher ab diesem Zeitpunkt nur noch eine Anlaufstelle hätten und bei Beendigung der Leistung die Gefahr von Überzahlungen wesentlich kleiner sei als bei getrennter Bearbeitung. Darüber hinaus könne der Kreis bei Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen mitentscheiden.

Die Kalkulation der in diesem Zusammenhang stehenden Haushaltsansätze für das kommende Jahr gestalte sich sehr schwierig, da der Kreis die Höhe der KdU für die bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe nicht kenne. Darüber hinaus könne die Arbeitsverwaltung keine exakten Fallzahlen nennen. Die Berechnungen würden auf 1.000 eigenen und 1.700 Bedarfsgemeinschaften der Arbeitsverwaltung basieren und die KdU seien mit 390 €pro Bedarfsgemeinschaft angesetzt. Der Landrat wies darauf hin, dass den Mitgliedern des Kreistages eine detaillierte Berechnung der finanziellen Auswirkungen durch Hartz IV vorliege.

Die gesamte Belastung des Kreises werde für die KdU und Heizung zuzüglich einmaliger Leistungen rd. 13,2 Mio. €betragen. Nach Abzug der Bundesbeteiligungen an den KdU, der Einsparungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Hilfe zur Arbeit sowie der Ausgleichsleistung des Landes für den Wegfall des pauschalierten Wohngeldes verbleibe beim Kreis eine Restbelastung von 1,4 Mio. €

Landrat Görisch informierte, dass sich die Verbandsgemeinden und Städte am Aufwand des Kreises mit 25 % = rd. 2,25 Mio. € zu beteiligen hätten. Für den Kreis ergebe sich dadurch eine Entlastung um rd. 850 T€ Dieser Vorteil reduziere sich durch die Weiterleitung von 25 % der Ausgleichsleistung des Landes um rd. 150 T€ Darüber hinaus habe der Kreis Personalkosten von rd. 200 T€ für 4 Vollzeitkräfte an die Arbeitsgemeinschaft zu entsenden. Die tatsächliche Entlastung des Kreises liege danach bei rd. 500 T€

Die Verbandsgemeinden und Städte müssten sich mit 25 % sowohl an den Aufwendungen nach Hartz IV (rd. 2,25 Mio. €) als auch an den restlichen Fällen der Sozialhilfe beteiligen (rd. 270 T€). Durch den Wegfall der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) incl. Einmalbeihilfen würden insgesamt 1,63 Mio. € eingespart, so dass eine Mehrbelastung von rd. 890 T€ verbleibe.

Görisch schlug vor, 25 % der Ausgleichsleistung des Landes für den Wegfall des Wohngeldes an die Städte und Verbandsgemeinden weiterzuleiten, wodurch sich die Mehrbelastung auf rd. 740 T€ reduzieren. Zu berücksichtigen wäre auch der künftig entfallende Anteil der Verbandsgemeinden und Städte an den Maßnahmen „Arbeit statt Sozialhilfe“.

Durch die Bildung der Arbeitsgemeinschaft reduziere sich der Personalbedarf der Städte und VG wesentlich. Er schlug vor, in Anbetracht dieser Situation auch die Rücknahme der Delegation für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie die Restsozialhilfe zu überlegen, da dadurch weitere Personalkosten eingespart werden könnten. Die errechneten Mehrbelastungen könnten durch die Personalkosteneinsparungen kompensiert oder sogar überkompensiert werden.

Die Arbeitsgemeinschaft schaffe bis zu 40 Arbeitsplätze. Das sei mehr Personal, als von den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen abgeordnet werden könne. Mithin müsse niemand um seinen Arbeitsplatz fürchten.

Landrat Görisch machte deutlich, dass die Kalkulationen auf Annahmen beruhten und so ausgelegt seien, dass höhere Belastungen eher nicht zu erwarten seien. Anhebungen der Verbandsgemeindeumlagen könnten ausschließlich dadurch entstehen, dass künftig die Verbandsgemeinden statt den Ortsgemeinden den 25% Anteil aufbringen müssten. Insofern werde nur ein Austausch zwischen den Orts- und Verbandsgemeinden entstehen.

Er betonte, dass der Kreis sich nicht auf Kosten der VG und Städte entlaste. Bei der Gesamtbetrachtung seien alle Auswirkungen dargestellt, auch die Aufwendungen für die Krankenhilfe, an denen die kreisangehörigen Gemeinden nicht beteiligt worden seien.

Zu den übrigen Positionen im Sozialetat stellte der Landrat fest, dass sich der seit Jahren ansteigende Trend bei der Eingliederungshilfe für Behinderte weiter fortsetze. Der Zuschussbedarf steige um rd. 600 T€ Das Land delegiere weiterhin die verwaltungsmäßige Zuständigkeit für stationäre und teilstationäre Einrichtungen auf den örtlichen Träger. Eine Änderung der endgültigen Kostenträgerschaft sei damit nicht verbunden, lediglich stiegen die Ausgaben des Kreises aber auch die Erstattungen des überörtlichen Trägers an den Kreis.

Im Bereich der Jugendhilfe konzentriere sich die Ausgabensteigerung um rd. 1,4 Mio. € hauptsächlich auf die Mehrkosten für Erziehungshilfen und Personalkostenzuschüsse an die kommunalen Träger für Kindertagesstätten. Ursache für die steigenden Aufwendungen sei die wachsende Zahl der Personen, die Erziehungshilfen bedürften. Er lobte die vorbildlichen Jugendhilfeplanung im Kreis, die weiter fortzusetzen sei, aber auch die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten, gerade für die bis 3 Jährigen müssten weiter ausgebaut werden, wozu in Anbetracht der Haushaltslage intelligente Lösungen gefragt seien.

Der Einzelplan 4 nehme mit einem Ausgabenvolumen von rd. 62,1 Mio. € rd. 64% der gesamten Ausgaben in Anspruch. Nach Abzug der Einnahmen verbleibe ein Zuschussbedarf von rd. 35,5 Mio. € Vergleichsweise lägen die Einnahmen durch Kreisumlage und Schlüsselzuweisung B2 bei rd. 39 Mio. €

Sonstige Haushaltspositionen

Der Landrat informierte, dass die Stiftung Weiterbildung und Kultur künftig durch Zuweisungen aus dem Kreishaushalt abgesichert bleibe. Die in der Stiftung zusammengeführten kulturellen Aufgaben und die Erwachsenenbildung seien die einzig nennenswerten kulturellen Beiträge des Landkreises. Musikschule und VHS hätten eine hohe Reputation im Landkreis. Mit finanzieller Unterstützung von Zustiftern könne man in diesem Bereich weitere Akzente kultureller Art setzen.

Der Brand- und Katastrophenschutz dürfe auch bei angespannter Haushaltslage nicht vernachlässigt werden. Er verwies auf das beschlossene Investitionsprogramm hinsichtlich des überörtlichen Brandschutzes, das Schritt für Schritt entsprechend der Leistungsfähigkeit umgesetzt werde. Nach wie vor bestünden Defizite in der Alarmierung über den Gleichwellenfunk. Demnächst sei die Errichtung/Änderung von Relais-Stationen im Bereich Monsheim bzw. Westhofen vorgesehen. Die Feuerwehr-Erstalarmierung solle im Jahr 2005 bei der Rettungsleitstelle Mainz angegliedert werden.

Auch die Intensivierung der Wirtschaftsförderung halte er für zwingend notwendig, wengleich durch die bisherigen Aktivitäten schon ein Anstieg der Wirtschaftskraft im Landkreis erreicht werden konnte. Man müsse alles daran setzen, die hohe Wirtschaftsdynamik des Landkreises zu erhalten. Nach einem Bericht der Zeitschrift Focus Money belege der Kreis derzeit landesweit den 1. Platz und bundesweit den 15. Platz. Die momentanen Angebote und Beratungen könnten nur durch mehr Personal intensiviert werden. Dazu habe der Aufsichtsrat der WfG bereits sein Einvernehmen erklärt.

Einzelplan 9

Bei der Kreisumlage seien die Umlagegrundlagen wieder leicht angewachsen. Vor allem das Gewerbesteueraufkommen habe deutlich zugenommen. Auch die Zuweisungen an Schlüsselzuweisungen A und B 2 fielen höher aus als im Jahr 2004. Insgesamt seien die Einnahmen der Gemeinden an eigenen Steuern, Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen um rd. 3,6 Mio. € gestiegen.

Neben den Mehreinnahmen bei der Kreisumlage würden im kommenden Jahr auch die Schlüsselzuweisungen steigen. Zusammen mit der Leistung des Landes aus der Umsetzung von Hartz IV würden sich die Einnahmen um rd. 2,5 Mio. € erhöhen.

Auf der Ausgabenweite beliefen sich die Zinsen und die Pflichtzuführung trotz neuer Kreditaufnahmen weiterhin - wie im Vorjahr - auf zusammen rd. 5,5 Mio. € da keine Erhöhung der Kreditmarktzinsen eingetreten sei. Auch kurzfristig sei eher nicht mit einem stärkeren Anziehen zu rechnen.

Der Landrat machte deutlich, dass der Kreishaushalt der Empfehlung des Finanzplanungsrates, die bei 1% Anstieg der Ausgaben im Verwaltungshaushalt liege, mit einem Anstieg von 16,4 % nicht standhalten könne. Allein 12,2 % der Überschreitung entfielen auf den Einzelplan 4.

Hinsichtlich der Finanzplanung wies er darauf hin, dass bis zum Jahr 2008 durchgängige Fehlbeträge der laufenden Rechnung von mehr als 9 Mio. € ausgewiesen seien. Die Altfehlbeträge könnten nicht abgebaut werden. Görisch forderte eine umfassende Neuordnung der Kommunalfinanzen, damit eine auskömmliche Finanzierung der Pflichtaufgaben gesichert sei. Darüber hinaus müsse wieder ein Spielraum für freiwillige Aufgaben geschaffen werden, da die kommunale Selbstverwaltung ansonsten mangels finanzieller Mittel ad absurdum geführt werde.

Die Investitionsausgaben im Vermögenshaushalt seien mit rd. 10 Mio. € veranschlagt. Zur Finanzierung würden rd. 4 Mio. € an Kreditmitteln benötigt.

Da im Bereich Brandschutz nach wie vor Defizite in der Alarmierung über Gleichwellenfunk bestünden, sei die Errichtung/Änderung von Relais-Stationen im Bereich Monsheim bzw. Westhofen vorgesehen. Zudem sei die Angliederung der Feuerwehr-Erstalarmierung an die Rettungsleitstelle Mainz vorgesehen.

Investitionen von rd. 800 T€ seien für das Straßennetz des Landkreises vorgesehen. Geplant seien Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Modernisierung von Kreuzungen und Verkehrsknoten sowie der Ausbau von Radwegen, nicht zuletzt, um den Tourismus weiter auszubauen.

Sodann ging der Landrat auf das Investitionsprogramm ein, welches nur durch eine entsprechende Kreditaufnahme finanziert werden könne. Es sei u.a. die Einrichtungen für die Ganztagschulen in Alzey und Wörrstadt sowie die Einrichtung von Fachräumen für ein bedarfsgerechtes Angebot im Schulzentrum Alzey geplant. Neben den regelmäßigen Ausgaben für die Anschaffung von Anlagevermögen, den Bauunterhalt sowie den Brandschutz sei ein Zuschuss von 1,7 Mio. € für die Förderung einer Rettungswache des DRK Kreisverbandes Alzey vorgesehen.

Der Schuldenstand werde Ende diesen Jahres rd. 72,3 Mio. € und Ende kommenden Jahres rd. 74,7 Mio. € betragen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 588,22 € entspreche.

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb

Zum Wirtschaftsplan 2005 wies Landrat Görisch einleitend darauf hin, dass dieser im Wesentlichen geprägt sei durch den Vollzug der technischen Anleitung für Siedlungsabfälle (TASi), die Auswirkungen der Deponieverordnung und der Alt-Ablagerungsverordnung sowie den damit zusammenhängenden Entscheidungen, die Restabfälle aus dem Landkreis ab 01.06.2005 der thermischen Verwertung in der Verbrennungsanlage der GML in Ludwigshafen zuzuführen. Die Grundlage dafür sei durch einen Optionsvertrag zwischen dem Landkreis und der GML sowie dem Beitritt in den Verbund der GML im Jahre 2003 geschaffen worden.

Görisch informierte über Planungen für eine Verladestation.

Die Bewirtschaftung der Anlage, die Transportkosten sowie die thermischen Behandlungskosten und die Umlage, die an die GML zu entrichten sei, würden sich mit insgesamt rd. 3 Mio. € maßgeblich bei der Darstellung des Wirtschaftsplanes auswirken. Da diesen zusätzlichen Aufwendungen keine entsprechenden Minderaufwendungen oder Erträge gegenüberstünden und sich der Aufwand bei der Bewirtschaftung der Deponie Framersheim für das Wirtschaftsjahr 2005 um lediglich 540 T€ reduziere, sei die Erhöhung der Abfallgebühren zur Vermeidung eines Verlustes unausweichlich. Er verwies dazu auf TOP 8 und machte deutlich, dass aus heutiger Sicht zum 01.01.2006 voraussichtlich eine weitere Gebührenanpassung notwendig werde.

Der Landrat informierte, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahre 2005 durch die Verhandlungen mit dem Dualen System und den Entsorgern im Hinblick auf die Kostenbeteiligung an der Papier- Pappe- und Kartonagenentsorgung und der Verwertung des im Landkreis anfallenden Altpapiers mit erhöhten Einnahmen von rd. 700 T€ rechne. Auch würden erstmals seit Jahren Erlöse durch die Verwertung von Metallschrott und eine Steigerung der Erlöse durch die Optimierung der Biogasverwertung erwartet.

Der Mehraufwand im Erfolgsplan sei durch die vertraglichen Verpflichtungen mit den Abfallentsorgern und Verwertungsunternehmen sowie den jährlichen Anpassungen an die Kostenentwicklung im Rahmen des Vollzuges dieser Verträge begründet.

Zur Reduzierung des Aufwandes bei der Bewirtschaftung der Kreismülldeponie in Höhe von rd. 540 T€ wies Landrat Görisch darauf hin, dass auch bei Nichteinlagerung von Müll Pachtzins bis zur Verfüllung der Deponie und ein Entgelt für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zu zahlen sei. Die Bewirtschaftungskosten seien bis Ende Mai 2005 zu entrichten.

Der Personalaufwand erhöhe sich um rd. 20 T€ auf rd. 1,2 Mio. € wobei die allgemeinen Lohnsteigerungen berücksichtigt worden seien. Die Abschreibungen mit rd. 2,3 Mio. € seien um rd. 674 T€ niedriger als in den Ansätzen des Vorjahres.

Ziel sei ein positives Jahresergebnis in Höhe von 6.400 €

Beim Vermögensplan sei die Höhe der Zuführung zur Rückstellung mit rd. 735 T€ für Rekultivierungsmaßnahmen und die Nachsorge der Deponie Framersheim hervorzuheben. Die Prüfung für das Jahr 2003 habe bei den Rückstellungen einen Fehlbetrag von rd. 4 Mio. € ergeben. Bis zum Jahr 2014 sei die Rückstellung in voller Höhe entsprechend den bisherigen Festlegungen vorzunehmen.

Sodann ging der Landrat auf die geplanten Investitionen ein. Dazu gehörten die Anschaffung eines Tanks zur Pufferung des Presswassers aus der Vergärungsanlage (rd. 40 T€), Maßnahmen zur Sickerwasserrückführung (45 T€), der Bau der Abfallumschlaganlage (rd. 1 Mio. €), die Anschaffung von Müllgefäßen und im Rahmen der Rekultivierung die Zusammenfassung der vorläufigen und endgültigen Oberflächenabdichtung auf der Kreismülledeponie.

Das Jahr 2005, so Görisch, werde bestimmt sein durch die anstehenden Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung des Bewirtschaftungsvertrages infolge der Verwertung des Restmülls bei der GML. Ebenso werde es notwendig sein, das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises fortzuschreiben. Er machte deutlich, dass zwischen Vertragsverhandlungen und Abfallwirtschaftskonzept ein enger Zusammenhang bestünde.

Resümee

Der Landrat fasste zusammen, dass der Kreis trotz schwieriger Finanzlage seine Leistungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erbringe. Seine Schwerpunkte setze er bei der Betreuung in Kindertagesstätten, den Ganztagschulen, der Jugendhilfe sowie der Kultur und Weiterbildung. Die Bildung der Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Kreis und der Agentur für Arbeit gehe er offensiv an und schaffe neue Strukturen. In der Abfallwirtschaft setze er seinen Weg konsequent fort und bau auf die Kooperation mit den unterschiedlichen Organisationen. Die Zusammenarbeit unter den Gebietskörperschaften innerhalb und außerhalb des Landkreises müsse weiter forciert werden.

Landrat Görisch dankte den Beigeordneten, den Mitarbeitern der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern, die am Haushaltsplan mitgearbeitet hätten. Er hoffe, dass man im nächsten Jahr mehr Zeit für die Beratung der Nachträge und des neuen Haushaltes habe.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalt 2005, den Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb 2005 sowie den Nachtrags-Wirtschaftsplan.

Er stellte fest, dass die Finanzmisere des Kreises hauptsächlich durch mangelnde Einnahmen bedingt sei. Trotz Verstärkungen der Finanzausgleichsmasse für die kommunale Ebene - in 2005 zeichne sich in Folge der verbesserten Finanzkraft der umlagepflichtigen Gemeinden ein Mehr an Kreisumlage bei gleichbleibenden Hebesatzes als auch ein Mehr an Schlüsselzuweisungen ab - seien diese Einnahmen bei weitem nicht ausreichend, das enorme Defizit des Verwaltungshaushaltes auch nur annähernd auszugleichen. Der in den zurückliegenden Jahren unternommene Versuch, Haushaltskonsolidierung durch Streichung freiwilliger Leistungen zu betreiben, habe kaum Erfolg gezeigt, da diese - die Stiftung ausgenommen - nur rd. 0,23 % (rd. 233 T€) des Verwaltungshaushaltes ausmachten.

Als positiv wertete er den Verzicht auf Anhebung der Kreisumlage, da die finanzielle Lage der Orts- und Verbandsgemeinden sowie Städte ebenfalls kritisch sei. Jede Anhebung der Umlage reiße ein noch größeres Loch in die Kassen der kreisangehörigen Gemeinden.

Eine Senkung der Umlage um 1% Punkt, wie seitens der CDU-Fraktion im Kreisausschuss vorgeschlagen, lehnte Kiefer ab. Einerseits stehe dies dem Defizitabbau des Kreises völlig entgegen, andererseits riskiere man damit die Forderung auf Erhöhung der Kreisumlage durch die Aufsichtsbehörde, da der Landkreis mit seiner Umlage mittlerweile unter dem Durchschnittssatz der 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz liege.

Den Vorschlag auf Senkung der Umlage bezeichnete Kiefer als parteitaktisches Spiel und appellierte an die CDU-Fraktion, einen solchen Antrag heute aus den genannten Gründen nicht einzubringen.

Kiefer machte deutlich, dass die Einsparpotentiale des Kreises ausgereizt seien. Dies treffe auch auf die Personalausgaben zu, was letztlich durch das Ergebnis der Organisationsuntersuchung durch Kienbaum Management Consultants GmbH bestätigt worden sei. Positiv wertete er, dass die Verwaltung trotz desolater Finanzlage erneut mit 3 Ausbildungsplätzen für Verwaltungsfachangestellte und einer Beamtenanwärterstelle einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leiste.

Eine spürbare Verbesserung der kommunalen Haushalte könne nur durch eine Finanzreform erfolgen. Kiefer bezweifelte, dass der geplante Stabilisierungsfond das richtige Mittel sei. Weiterhin forderte er, Standards abzubauen, die zu einer echten Ausgabenentlastung beitragen und nicht nur die Zahl der Verwaltungsvorschriften verringern würden.

Mit Blick auf den Verwaltungshaushalt erklärte Kiefer, dass das operative Defizit von rd. 9,2 Mio. € vor allem auf die Ausgabensteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen sei. Ein Vergleich mit den Ansätzen des Vorjahres sei in Ermangelung eines Nachtrags jedoch nur schwer möglich, da die tatsächlichen Aufwendungen in 2004 höher als die veranschlagten gewesen seien.

Durch Hartz IV ergebe sich für den Kreis zunächst eine Höherbelastung für den Kreis von rd. 1,95 Mio. € Durch die 25%-ige Beteiligung der Stadt- und Verbandsgemeinden an den KdU und die Ausgleichsleistungen des Landes für den Wegfall des Wohngeldes ergebe sich für den Landkreis eine Entlastung von rd. 700 T€ Nach Abzug der Personalaufwendungen für die noch zu bildende Arbeitsgemeinschaft verbleibe beim Kreis eine Entlastung von rd. 500 T€

Zugleich würden bei den kreisangehörigen Kommunen durch die Sozialreform Mehrbelastungen von geschätzten 740 T€ entstehen. Eine Entlastung sei nur durch Aufhebung der Delegationssatzung denkbar, so Kiefer.

Dies bedeute, dass die bei den Städten und VG verbleibenden Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen künftig ebenfalls vom Kreis übernommen würden. Zudem müsse das Personal der Sozialämter bei der zu bildenden Arbeitsgemeinschaft integriert werden, wodurch eine 100%-ige Personalkostenerstattung durch den Bund erfolge. Von daher begrüße er die von Landrat Görisch geplante Bildung der Arbeitsgemeinschaft und Aufhebung der Delegationssatzung.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt des Etats 2005 sehe er in der Schul- und Bildungspolitik. In diesem Bereich werde im Landkreis trotz prekärer Kassenlage Vorbildliches geleistet. Vor allem mit den Investitionen im Bereich der Ganztagschulen sei man, insbesondere im Hinblick auf die hohen Schülerzahlen und die Pisa-Studien, auf dem richtigen Weg. Kiefer sprach sich für eine Ausdehnung der Öffnungszeiten bei den Kindertagesstätten sowie die Schaffung von Krippen- und Hortplätzen aus, wobei sich Hort und Ganztagschule gegenseitig ergänzen müssten.

Die Stiftung Weiterbildung und Kultur als Trägerin der Musikschule und der Volkshochschule habe sich hervorragend bewährt. Als erfreulich wertete er die großartigen Leistungen der Musikschule und die breite Angebotspalette der Volkshochschule.

Hinsichtlich des ÖPNV solle der Landkreis mit den Verkehrsverbänden weiterhin um dessen attraktive Gestaltung bemüht bleiben. Die Ausweitung der Angebote sei durch die steigenden Fahrgastzahlen durchaus möglich.

Die derzeitige Situation des Schienenpersonen-Nahverkehrs bezeichnete er wegen der eingetretenen Verspätungen der Züge, Überfüllungen und des schlechten Services als besorgniserregend. Die seinerzeitige Anhörung der Deutschen Bahn AG und des Zweckverbandes für den Schienenpersonen-Nahverkehr habe nicht zu dem erwartenden Erfolg geführt.

Mit rd. 800 T€ komme der Kreis auch im Jahr 2005 seiner Aufgabe zur Unterhaltung und zum Ausbau der Kreisstraßen nach.

Zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes führte Kiefer aus, dass die Bürger des Kreises darüber aufgeklärt werden müssten, dass durch gesetzliche Vorgaben, wie der TASI sowie der Deponie- und Ablagerungsverordnung eine Deponierung der Restabfälle nicht mehr statthaft sei. Deshalb habe eine andere Behandlung der Restabfälle gewählt werden müssen.

Dass die Umstellung auf die thermische Verwertung der Restabfälle in der Vergärungsanlage der GML, für die sich der Kreistag im Jahr 2003 entschieden habe, mit einer wesentlichen Steigerung des Aufwandes im Wirtschaftsplan verbunden wäre, sei jedem, der an dieser Entscheidung mitgewirkt habe, klar gewesen. Es wäre daher unredlich, die notwendigen Gebührenerhöhungen abzulehnen. Er betonte, dass seine Fraktion zu ihrer Entscheidung stehe und die Erhöhungen mittrage.

Kiefer bat darum, dem Planungsauftrag für den Bau einer Umschlagsstation im Rahmen der thermischen Verwertung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzuschalten, die sich mit der Frage befasse, ob die Abfälle aus Teilbereichen des Landkreises wirtschaftlicher als über die Umschlaganlage unmittelbar zur GML verbracht werden könnten.

Als positiv wertete er die erhöhten Einnahmen bei der Papier-, Pappe- und Kartonagenentsorgung, der Papierverwertung, der Verwertung von Metallschrott und der Biogasverwertung, die durch gute Verhandlungen der Verwaltung hätten erzielt werden können.

Abschließend dankte Kiefer dem Landrat, den Kreisbeigeordneten und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die Erstellung der Pläne.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) machte deutlich, dass die Finanzpolitik des Bundes und Landes zunehmend die Existenz der Kreise, Städte und Gemeinden bedrohe. Deren Haushaltslage sei schon seit Jahren defizitär.

In keinem anderen Bundesland hätten sich die kommunalen Finanzen so verschlechtert wie in Rheinland-Pfalz. Schuld an dieser Misere sei die immer neue Befrachtung des kommunalen Finanzausgleiches mit Landesaufgaben. Die Enquete-Kommission „Kommunen“ habe ein Gutachten über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen in Auftrag gegeben. Danach dürfte sich bestätigen, dass der vertikale Finanzausgleich (FAG) zwingend verbessert werden müsse.

Schnabel machte deutlich, dass durch den sogenannten Beistandspakt seit 2003 bis 2006 ein zusätzlicher Schuldenberg von über 600 Mio. € aufgebaut werde. Dieser Pakt führe durch die Rückzahlungsverpflichtungen zu enormen Belastungen für die nächsten Jahre und evtl. nächste Generation. Die Kreditierung wäre nicht erforderlich, wenn die Finanzausgleichsmasse nicht in unerträglichem Maße ständig reduziert würde. 1,2 Mrd. € seien den Kommunen in den letzten Jahren vorenthalten worden.

Der Stabilisierungsfond, bei dem die bislang zinslosen Verstetigungsdarlehen in einen neuen zu verzinsenden Kreditfond überführt worden seien, beginne mit einem Negativkapital von 600 Mio. € Dieser Fond wäre bei aufgabengerechter Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln nicht notwendig geworden, so Schnabel. Er erinnerte, dass der Kreis auch nicht mit einem negativen Stiftungskapital in die Stiftung für Weiterbildung und Kultur eingestiegen sei.

Im Hinblick auf die hohe Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen forderte Schnabel eine gleichmäßige Verteilung der Belastungen. Auch durch den Abbau von Standards, wie bereits durch die Landesregierung im Rahmen des Beistandpaktcs zugesagt, könne den Kommunen geholfen werden. Der Entwurf eines Standardflexibilisierungsgesetzes, der u.a. die Bereiche Brandschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Archivwesen und Landespflege umfasse, sei mehr als dürftig.

Schnabel bemängelte, dass eine weitere Modifizierung im Sinne der Gemeinden, Städte und Landkreise und eine konkretere Fassung des schon lange geforderten Konnexitätsprinzips aufgrund des Verhaltens von SPD und FDP nicht habe durchgesetzt werden können. Er forderte, dass das Land den Kommunen nur noch dann Aufgaben übertragen dürfe, wenn es die erforderlichen Mittel zur Verfügung stelle.

Durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums über die Förderung des kommunalen Straßenbaus sei die Bagatellgrenze von 15 T€ auf 150 T€ angehoben worden, so dass dem Landkreis im nächsten Jahr 350 T€ fehlen würden.

Unbefriedigend sei, dass der Haushalt zum größten Teil durch den Einzelplan 4 bestimmt werde, der für den Landkreis ein großes Ausgabeproblem darstelle. Die Sozialausgaben seien abermals gestiegen. Er machte deutlich, dass im Bereich „Heimerziehung Kinder und Jugendliche“ für 81 Kinder 3,65 Mio. € ausgegeben würden. Das entspreche 3% des gesamten Haushaltes für 0,06 % der Einwohner. Der durchschnittlich aufzuwendende Betrag sei abermals gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Schnabel forderte im Einzelfall zu überprüfen, ob auch andere, günstigere Betreuungsangebote in Frage kämen.

Die Einrichtung von Ganztagskindergärten sowie der Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren werde seitens seiner Fraktion voll unterstützt. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Standards in einem erträglichen Maß bleiben würden.

Im Hinblick auf Hartz IV erklärte Schnabel, dass die ursprüngliche Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € auf Bundesebene sicher nicht kommen werde, da die Übernahme der KdU und Heizung sowie die Ausweitung der Kinderbetreuung diesen Betrag beträchtlich reduzieren würden. Die gestiegenen Fallzahlen würden bei der sogenannten Revisionsklausel keine Berücksichtigung finden.

Die Übergangsregelung werde seitens seiner Fraktion mitgetragen. In dieser Zeit müsse darauf geachtet werden, dass der Landkreis sowie seine Gemeinden und Städte bei der Abrechnung nicht benachteiligt würden.

Schnabel beantragte für die CDU-Fraktion

- die Kreisumlage um 1%-Punkt abzusenken und
- 3.000 € für die Politische Jugendbildung bei Hhst. 4511.7181 einzustellen

Die Anträge wurden von ihm wie folgt begründet:

Durch Hartz IV werde der Kreis um 850 T€ entlastet, die Städte und Verbandsgemeinden durch den 25%-igen Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung aber um 890 T€ belastet. Dies führe dazu, dass einige VG ihre Umlagen erhöhen müssten. Da Hartz IV nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Verbandsgemeinden und Städte führen dürfe, sei eine Absenkung der Umlage, auch bei der problematischen

Finanzsituation des Kreises, zumutbar. Die Zuweisung von 25% der Landeszuweisung aus der Umsetzung Hartz IV an die Städte und VG sei nicht ausreichend und Personalkosten würden erst bei Bildung der Arbeitsgemeinschaft eingespart.

Zudem erhöhe sich die Kreisumlage aufgrund einer verbesserten Berechnungsgrundlage um 1,5 Mio. € Ein Punkt entspreche somit 700 T€

Schnabel machte deutlich, dass der Antrag nicht aus parteipolitischen Gründen erfolge und wies darauf hin, dass sich der Kreis mit seiner Umlage von 37,5% im oberen Drittel befände. Nach seinen Informationen liege die durchschnittliche Kreisumlage in 2004 bei 36,6 % und in 2005 bei 37,5 %.

Hinsichtlich der 3.000 € für die Politische Jugendbildung betonte Schnabel, dass dieser Betrag keinesfalls zu hoch gegriffen sei. Da die ADD an dem bisherigen Verfahren Bedenken wegen Parteifinanzierung aus kommunalen Mitteln geäußert habe, beantrage seine Fraktion, allen gesellschaftspolitischen Jugendorganisationen einen Zuschuss zu gewähren. Die Verwaltung werde um die Erarbeitung entsprechender Richtlinien gebeten.

Der Vermögenshaushalt habe sich mit rd. 7,5 Mio. € wieder auf das Niveau von 2003 eingependelt. Er erwähnte, dass 80% der öffentlichen Investitionen von den Kommunen getätigt würden. Schnabel begrüßte die Investitionen des Landkreises in den Schulbau und die Einrichtung von Ganztagschulen. Er bemängelte die hohe Kostenüberschreitung beim Bau der Sporthalle der Gymnasien in Alzey und forderte ein Regressverfahren bzw. eine Überprüfung, aus welchen Gründen diese zusätzlichen Kosten entstanden seien, damit der entstandene Schaden abgewendet werden könne.

Schnabel bat, die Planungen über den Neubau der Rettungswache des DRK zeitgerecht im Kreisausschuss vorzustellen.

Hinsichtlich des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes stellte Schnabel fest, dass die Abfallwirtschaft kontinuierlich nach den Maßstäben der ökologischen Verpflichtungen und der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt sei.

Seine Fraktion sei zwar nicht grundsätzlich gegen eine vertretbare Gebührenerhöhung, jedoch sei die Begründung für eine 18%-ige Gebührenerhöhung im Rahmen des Wirtschaftsplanes für seine Fraktion schwer nachvollziehbar und könne daher auch nicht von ihr unterstützt werden. Er sehe auch kein Bemühen um eine Kostenminimierung.

Er bemängelte, dass fast ausschließlich die Ansätze der Vorjahre fortgeschrieben würden. Die markanteste Kostensteigerung resultiere aus dem Bereich der Deponie und der Vergärungsanlage. Schnabel vertrat die Auffassung, dass durch einen gemeinsamen Bau von Zwischenlager und Umladestation viel Geld hätte gespart werden können. Es sei nicht klar, ob alle Einsammlungen aus dem Kreisgebiet in Framersheim umgeladen werden müssten. Wegen der bis 2028 zu zahlende Pacht für die Deponie sehe er für den Kreis neben dem abfallwirtschaftlichen Aspekt Alternativen, einen Deckungsbetrag für die Pacht zu erwirtschaften.

Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion dem Wirtschaftsplan und der Gebührenerhöhung nicht zustimmen. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan werde seine Fraktion nur bei Annahme ihrer Anträge zustimmen.

Abschließend dankte er der Verwaltung und dem Kreistag für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) hob hervor, dass sich die Finanzlage des Kreises gegenüber 2004 erneut erheblich verschlechtert habe. Grund sei die Wegnahme des Kommunalanteils an der Grunderwerbssteuer ohne ausreichenden Ausgleich und die Missachtung des Konnexitätsprinzips durch das Land. Auch für die kommenden Jahre sei weiterhin mit Defiziten zu rechnen.

Selbst wenn sich das operative Defizit von derzeit rd. 9,2 Mio. € in den kommenden Jahren nicht erhöhen sollte, so werde sich aufgrund der Altfehlbeträge für das Jahr 2006 ein Defizit von rd. 22,5 Mio. € und für 2007 von 24,6 Mio. € ergeben. Er forderte daher eine grundlegende Gemeindefinanzreform.

Eine Erhöhung der Kreisumlage halte er aufgrund der äußerst schwierigen Finanzlage der Kommunen für ausgeschlossen. Eine Erhöhung der Umlage um lediglich 1% bringe nur 700 T€ und stelle kaum Entlastung dar. Aber auch eine Senkung der Umlage komme bei einem Fehlbetrag von über 15 Mio. € nicht in Betracht.

Im Haushaltsplan sei eine Steigerung der Einnahmen mit ca. 9,2 Mio. € ausgewiesen. Allerdings handele es sich bei rd. 7 Mio. € um durchlaufende Posten, die zudem durch weit höhere Ausgaben aufgezehrt würden.

Busch stellte fest, dass auf der Einnahmenseite für das Jahr 2005 infolge der gestiegenen Finanzkraft der umlagepflichtigen Gemeinden bei der Kreisumlage eine leichte Verbesserung zu verzeichnen sei. Dadurch erhöhe sich die Umlage bei gleichbleibendem Hebesatz um 1,4 Mio. €. Auch bei den Schlüsselzuweisungen sei ein Plus von 462 T€ zu verzeichnen. Trotzdem reiche das Nettoergebnis aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht an die Ergebnisse von 2001 und 2003 heran.

Den größten Anteil an dem mit 16,4 % gestiegenen Ausgabenzuwachs habe der Einzelplan 4. Ein Großteil der Mehrausgaben entfalle auf den Bereich der Eingliederungshilfen, bedingt durch höhere Fallzahlen und höhere Kosten pro Einzelfall. Das Land leiste verspätete bzw. keine Erstattungen für delegierte Fälle, die zudem ständig zunähmen.

Im Hinblick auf Hartz IV handele es sich bei vielen Ansätzen um rein hypothetische Zahlen und Vermutungen, so dass zunächst abzuwarten bleibe, was die Entwicklung bringe.

Busch stellte fest, dass die Ausgabesteigerungen im Jugendhilfebereich fast ausschließlich durch die Erziehungshilfen bedingt seien. Hier müsse hinterfragt werden, ob sich der Kreis die hohen Betreuungskosten künftig noch leisten könne. Es müsse versucht werden, mehr Kinder bei Pflegeeltern unterzubringen, wodurch erhebliche Kosten eingespart werden könnten.

Weitere Mehrausgaben entfielen auf einen höheren Altfehlbetrag und höhere Personalkosten.

Die Mehrkosten bei den Schulen entstünden hauptsächlich bei der Bauunterhaltung, insbesondere durch Maßnahmen für Energieeinsparungen, und der Schülerbeförderung. Er wies darauf hin, dass die Zuweisungen des Landes diese Kosten nicht decken würden.

Der Vermögenshaushalt weise eine Steigerung auf rd. 10 Mio. € aus, woraus ein Kreditbedarf von rd. 4 Mio. € resultiere. Die Ausgaben seien hauptsächlich für Renovierungs- und Umbaumaßnahmen der kreiseigenen Gebäude in der Hexenbleiche (früheres Katasteramt) und in der Bleichstraße (ehemalige Kreismusikschule) vorgesehen.

Für die Feuerwehrestalarmierung seien Kosten in Höhe von 140 T€ angesetzt. Da das Land zwar die Verlegung der Rettungsleitstelle nach Mainz beschlossen habe, der Kreis aber zahlen müsse, sei auch hier das Konnexitätsprinzip missachtet worden.

Busch begrüßte die Investitionen des Kreises in Schulen und Ganztagschulen. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Kosten im Rahmen der Ganztagschulen nicht aus dem Ruder laufen würden. Bei den Ganztagschulen sollten hinsichtlich der Inhalte einheitliche Regelungen, Vorgaben und Konzepte angestrebt werden. Vor allem durch Förderung könnten Defizite der Schüler ausgeglichen und Chancen verbessert werden.

Busch warnte, dass bei gleichbleibender Entwicklung der Finanzlage von einer kommunalen Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne keine Rede mehr sein könne. Da mit Hilfe seitens des Bundes und des Landes auf absehbare Zeit nicht zu rechnen sei, müsse man gemeinsam verstärkt versuchen, insbesondere die Ausgaben in den Griff zu bekommen.

Er forderte, alle Positionen des Haushaltes auf Einsparmöglichkeiten zu untersuchen und dann konsequent zu nutzen. Sämtliche Einzelfälle seien genau zu überprüfen und soziale Probleme einer vernünftigen Lösung zuzuführen. Die demographische Entwicklung sei zu beobachten und schon jetzt müssten entsprechende Konzepte entwickelt werden, um dem Aufblähen des Sozialstaates rechtzeitig gegensteuern zu können.

Busch forderte, Synergieeffekte zu nutzen sowie interkommunale Kooperationen und Vernetzungen, die künftig mit EU-Mitteln gefördert würden, einzugehen, um Einsparungen erzielen zu können.

Eingehend auf den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes bemerkte Busch, dass dieser einen Jahresüberschuss von rd. 6.400 € ausweise. Um die erhöhten Kosten im Rahmen der thermischen Verwertung ausgleichen zu können, sei eine Gebührenerhöhung unausweichlich. Er betonte, dass auch die CDU-Fraktion die Verträge mit der GML befürwortet habe und daher auch die Konsequenzen mittragen müsste.

Im Bereich der Abfallwirtschaft sei auch unter Berücksichtigung der mit der Firma Hinkel bestehenden Deponieverträge ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln.

Busch signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur Haushaltssatzung sowie dem Haushalts- und Wirtschaftsplan, dankte dem Landrat, den Kreisbeigeordneten, den Mitgliedern des Kreistages sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Fraktionsvorsitzender Becker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemängelte eingangs seiner Ausführungen die Rahmenbedingungen für die diesjährigen Haushaltsplanberatungen. Durch den Wechsel im Amt des Landrates seien Sitzungen entfallen und Tagesordnungspunkte ins kommende Jahr verschoben worden. Auch auf die Erstellung des notwendigen Nachtragshaushaltes sei verzichtet worden.

Hinsichtlich der Umsetzung von Hartz IV fehle eine verlässliche Planungsgrundlage, da die Verhandlungen mit der Arbeitsagentur über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft erst vor wenigen Wochen aufgenommen worden seien. Schon seit Jahren kritisiere seine Fraktion die unzureichende Koordination der lokalen Arbeitsmarktpolitik zwischen Landkreis und Arbeitsämtern. Für die Zukunft hoffe man auf die Entwicklung einer neuen Gesprächs- und Arbeitskultur. Vorteil des verzögerten Verhandlungsbeginn sei allenfalls, dass man sich an den Verhandlungsergebnissen anderer Landkreise und kreisfreien Städte orientieren könne.

Der Haushaltsplanentwurf sei unter einem gewissen Zeitdruck sowie unter Zugrundelegung lückenhafter Informationen zustande gekommen und somit in weiten Teilen spekulativ. Becker bezweifelte gleichwohl, dass eine Haushaltsberatung im Frühjahr 2005 zu einem anderen Ergebnis geführt hätte, da bis dahin sicher nicht mit verlässlicheren Daten für den Teilplan „Soziales“ gerechnet werden könne. Daher bliebe nur die Möglichkeit, frühzeitig den Nachtragshaushalt 2005 zu beraten.

Becker beleuchtete sodann die Verschuldung des Kreises. Er machte deutlich, dass sich die Schulden bis zum Jahresende 2005 voraussichtlich auf rd. 75 Mio. € beliefen, dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 750 € entspräche und der Landkreis damit den Spitzenplatz in Rheinland-Pfalz einnehme. Vor allem im Rahmen der Ganztagschulen, durch Einlösung von Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie durch Ausgabensteigerungen im Einzelplan 4 entstünden weitere Schulden.

Durch gestiegene Umlagegrundlagen konnten 2004 Mehreinnahmen bei der Kreisumlage verzeichnet werden. Dass die leichte Konjunkturbelebung den Arbeitsmarkt bei weitem nicht erreicht habe, zeige sich in sinkenden Einkommenssteuereinnahmen der Kommunen. Als erfreulich bezeichnete Becker, dass bei den Zinsaufwendungen ca. 400 T€ im laufenden Jahr hätten eingespart werden können. Die Entscheidung, jetzt langfristige Zinsbindungen anzustreben, sei sicher richtig. Allerdings könnten die Mehreinnahmen in 2004 die Mehrausgaben nicht annähernd decken.

Den Vorschlag auf Senkung der Kreisumlage seitens der CDU halte er aufgrund der Gesamtsituation der Kreisfinanzen und der unklaren Auswirkungen von Hartz IV für unangebracht. Die Kreise hätten nun mal umlagefinanzierte Haushalte und die Dienstleistungen des Landkreises für die nach- und übergeordneten Gebietskörperschaften nähmen, vor allem durch Hartz IV, eher zu. Die Zahlen, die den Forderungen nach Senkung der Kreisumlage zugrunde gelegt würden, seien zu spekulativ.

Unsicher sei, wie viel von den prognostizierten bundesweiten Einsparungen von 2,5 Mrd. € durch Hartz IV tatsächlich beim Kreis ankommen würden. Er gab zu bedenken, dass im Haushaltsplanentwurf derzeit noch kaum Haushaltsstellen zum SGB II enthalten seien. Auch die personellen Einsparungen bei den Sozialabteilungen der Städte und VG seien in den Überlegungen nicht berücksichtigt worden. Die Kosten der Unterkunft von 12,6 Mio. € seien lediglich eine grobe Schätzung. Auch die genaue Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sei noch unklar. Von daher könne er nicht nachvollziehen, wie die Zahlen von 850 T€ Entlastung beim Kreis und 890 T€ Mehrbelastung der Gemeinden zustande kämen.

Unklar sei, warum das Land von den rd. 100 Mio. € erwarteten Einsparungen durch Hartz IV nur 18,6 Mio. € an die Kommunen und 580 T€ an den Landkreis als Ausgleichsmittel weiterleite. Außer Rheinland-Pfalz und Bayern hätten alle Bundesländer beschlossen, zur Jahresmitte 2005 die tatsächlichen Einsparungen im Wohngeldbereich vollständig an die Kommunen weiterzugeben.

Zum Einzelplan 4 stellte Becker fest, dass sowohl im Sozial- als auch im Jugendbereich der Zuschussbedarf gestiegen sei. Während beim Jugendamt über die Jugendhilfeplanung gute Steuerungsinstrumente entwickelt worden seien, fehlten diese im Sozialbereich nach wie vor. In diesem Zusammenhang wies er auf die Notwendigkeit einer übergeordneten Sozialplanung hin, durch die ungeachtet der konjunkturellen Entwicklung Kosten minimiert werden könnten.

Er machte deutlich, dass der rasanten Ausgabenentwicklung im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe für Behinderte nur durch Instrumente wie der „Hilfe nach Maß“, dem Ersatz stationärer durch teilstationärer Angebote sowie durch ein intensives Zusammenwirken mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege begegnet werden könne. Mit den Anbietern sozialer Dienstleistungen müssten - wie im Bereich der Jugendhilfe - neue Konzepte und Angebote entwickelt werden.

Becker warnte, dass sich der Kreis im Hinblick auf die Sozialgesetzbücher II, III und XII allein auf die wirtschaftliche Hilfen beschränke und inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten aufgebe. Er machte deutlich, dass der Kreis durch Mitgestalten der lokalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik Lösungen entwickeln könne, die der Struktur seiner Wirtschaft sowie der vielschichtigen sozialen Problematik gerecht würden. Das Ziel der Verhandlungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft dürfe nicht sein, Modelle Anderer zu kopieren, die Verrechnung von Leistungen zu klären und Zuständigkeiten aufzuteilen.

Becker begrüßte die personelle Verstärkung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die in engem Zusammenhang mit Beschäftigungsförderung stehe. Der Kreis müsse in den Verhandlungen mit der Arbeits-

agentur und darüber hinaus inhaltlich Position beziehen. Die unklare Positionierung des Landkreises, vor allem die verzögerte Bildung der Arbeitsgemeinschaft, habe bei sozialen Einrichtungen und den Trägern von Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bereits zu ernsthaften und existenziellen Problemen geführt. Es bestehe die Gefahr, dass die seitens des Bundes bereit gestellten Mittel in Höhe von 1,04 Mio. € für die Sicherung deren Strukturen nicht eingesetzt werden könnten. Durch Mitwirkung des Landkreises sei es gelungen, einige Projekte bis zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft zu sichern.

Sodann ging Becker auf die Kostensteigerungen im Jugendbereich ein. In Anbetracht der steigenden Fallzahlen in der stationären und ambulanten Jugendhilfe sowie der wirtschaftlichen Gesamtsituation könne nicht der Vorwurf erhoben werden, dass das Jugendamt leichtfertig kostenintensive Maßnahmen veranlasse. Er unterstrich, dass qualitativ hochwertige Maßnahmen zwar teuer seien, jedoch die Verweildauer der Betroffenen verkürzen und Mehrkosten in der Zukunft vorbeugen könnten.

Becker begrüßte die Investitionen im Schulbereich vor dem Hintergrund der Pisa-Studien. Zugleich forderte er mehr Maßnahmen zur Schulwegsicherung, wie beispielsweise im Haltestellenbereich am Schulzentrum Wörrstadt. Es sei zu überprüfen, inwieweit sich Stadt und Verbandsgemeinden bei den betroffenen Schulzentren mit Hauptschulen an den Baumaßnahmen zu beteiligen hätten.

Beim Umbau kreiseigener Gebäude müssten aus Kostengründen schlichte und strikt funktionale Lösungen umgesetzt werden. Zudem sollten Mittel aus dem Investitionsstock des Landes beantragt werden. Sollten nach Baubeginn erhebliche Mehrkosten entstehen (wie bei der Schulturnhalle in Alzey der Fall) sei zu prüfen, ob und wer für Versäumnisse haftbar gemacht werden könne.

Becker kritisierte die Kosten, die dem Landkreis im Rahmen der Verlagerung der Feuerwehrestalarmierung nach Mainz entstünden. Er forderte, sich gemeinsam mit anderen Landkreisen gegen die Investitionen in veraltete Technik zu wehren und die Reorganisation der Leitstellen zurückzustellen, bis die Frage der Digitalisierung des Funkverkehrs, die in den nächsten Jahren anstünde, geklärt sei.

Es müsse deutlich gemacht werden, dass Investitionen in Naturschutz und Landespflege, die die ADD als freiwillige Leistungen werte und daher beanstande, nicht nur der Lebensqualität der Bürger, sondern auch der Infrastruktur und Wirtschaftskraft des Kreises zu Gute kämen.

Im Hinblick auf die Abfallwirtschaft kritisierte Becker, dass der Kreis weder aus dem alten Vertrag mit MDF ausgestiegen sei, noch eine Neugestaltung des Vertrages vorgenommen habe. Er erinnerte, dass der Antrag seiner Fraktion auf Erstellung eines Konzepts über die Weiterführung der Deponie Framersheim mehrheitlich abgelehnt worden sei. Die Pläne der GML, die Vergärungsanlage des Kreises zu übernehmen bzw. ein Zwischenlager in Framersheim zu errichten, seien nicht realisiert worden. Die beabsichtigte Gebührenerhöhung um 18 % sei eine erste Konsequenz aus den Versäumnissen und Fehlorientierungen der Vergangenheit. Von daher lehne seine Fraktion den Wirtschaftsplan 2005 einschließlich dem Nachtrag 2004 ab.

Dem Haushaltsplan werde seine Fraktion trotz Bedenken zustimmen.

Dem Antrag der CDU zur politischen Jugendbildung werde man zustimmen, wenn die entsprechende Haushaltsstelle in „Förderung der politischen Jugendbildung“ umbenannt werde, um diese damit für gesellschaftliche Institutionen aller Art zu öffnen.

Becker dankt den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit und dem Kreistag für den fairen Umgang miteinander.

Kreistagsmitglied Lind (FDP) ging zunächst auf die Nachricht über eine mittelfristig geplante territoriale Neugliederung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ein, die seine Fraktion grundsätzlich unterstütze.

Neben der Bildung eines Großkreises Rheinhessen müssten jedoch auch andere Konstellationen erwogen werden.

Für eine Gebietsreform spreche vor allem die Möglichkeit, Synergieeffekte in der Verwaltung zu nutzen. Dies sei auch dringend erforderlich, wie die gegenwärtige Umsetzung von Hartz IV zeige. Die Schaffung vier neuer Vollzeitstellen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft hätte nicht notwendig werden dürfen, da die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe lediglich die Umorganisation einer bestehenden Dienstleistung darstellte. Es bleibe zu hoffen, dass sich die Ankündigung über die Besetzung der neuen Stellen mit seitherigen Mitarbeitern der Verbandsgemeinden und Städte bewahrheiten werde, damit die Bilanz wenigstens insgesamt ausgeglichen bleibe. In der Verwaltung eines reformierten größeren Kreises wären solche Maßnahmen möglicherweise einfacher umsetzbar.

Lind bemängelte, dass der Landkreis rund zwei Drittel seiner Ausgaben in die Soziale Sicherung investieren müsse und somit kaum Mittel für Investitionen in zukunftsrelevante Politikfelder übrig blieben. Wichtig sei daher auch eine Reform der Gemeindefinanzen, um eine stärkere Verbindung zwischen Einnahmen und Ausgaben auf jeder staatlichen Ebene herzustellen. Damit könne man jene über den Umfang der Ausgaben entscheiden lassen, die dem Bürger für die Verwendung seiner Steuergelder unmittelbar schuldhaft seien. Dem Antrag auf Absenkung der Kreisumlage könne er nicht zustimmen, da dies bei der derzeitigen Haushaltslage unverantwortlich sei.

Lind machte deutlich, dass sich die Kreisstraßen trotz fehlender Mittel für Investitionen, verglichen mit mancher Landes- oder Bundesstraße, in einem guten Zustand befänden.

Er begrüßte die durchgeführten Maßnahmen im Bereich Schulbau und die erklärte Politik des Landes, Ganztagschulen zu fördern. Veränderte familiäre Strukturen und die Ergebnisse der Pisa-Studien würden ein verstärktes Förderungsangebot für Kinder und Jugendliche unabdingbar machen.

Unabhängig davon sehe seine Fraktion in einer schulischen Monokultur nicht die Grundlage für eine allgemeine Hebung des Leistungsniveaus. Wer Kompetenzen außerhalb der Schule, beispielsweise in Vereinen, erlernen wollte, dem müsse dieser Weg offen stehen.

Als positiv wertete er die von der FDP lange angestrebte Professionalisierung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, da gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine optimale Verbindung zwischen der heimischen Wirtschaft und der Kreisverwaltung geschaffen werden müsse. Damit könnten bürokratische Hindernisse für den laufenden Betrieb ansässiger und die Ansiedlung investitionsbereiter neuer Unternehmen beseitigt werden. Auf dieser Ebene werde der Wettbewerb um die zukünftige Wirtschaftskraft in den Regionen mitentschieden.

Er machte deutlich, dass eine gute Verkehrsinfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung sei, um im regionalen Wettbewerb mithalten zu können. Ungeachtet der schwierigen Haushaltslage werde der Kreis in Zukunft mehr leisten müssen als bisher im Kreishaushalt vorgesehen.

Nur mit Flexibilität und Kreativität sei es möglich, sich das Gesetz des Handels nicht aus der Hand nehmen zu lassen und damit die Gefahr zu bannen, in eine Abwärtsspirale zu gelangen, so Lind. In einer engen Haushaltssituation dürfe man auf die fehlenden Mittel und die steigenden Ausgaben nicht nur durch Sparen reagieren. Er forderte, die Konstellation, neu gewählter Kreistag, neuer Landrat, neue Koalition, als Chance für die Zukunft zu nutzen.

Lind signalisierte die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan, der Haushaltssatzung sowie dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2005 und dem Nachtragswirtschaftsplan 2004. Er bedankte sich bei Verwaltung und den Kreistagsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

In seiner Erwiderung zu den Etatreden stellte **Landrat Görisch** fest, dass sich die durchschnittliche Kreisumlage auf 37,9 % belaufe.

Bezüglich der Arbeitsgemeinschaft machte er deutlich, dass sein Vorgänger, Landrat Schrader, im Hinblick auf die unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen zunächst eine Übergangslösung angestrebt habe, um sicherzustellen, dass alle bisherigen Sozialhilfeempfänger ihre Leistungen pünktlich zum 01.01.2005 erhalten würden. Er sei der Auffassung, dass es aus politischen Gründen sinnvoll sei, so schnell wie möglich eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Nur dadurch bestehe die Chance, Fördermöglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen gemeinsam auf den Weg zu bringen. Der Kreis könne bei diesen Maßnahmen zwar mitentscheiden, die finanzielle Last liege jedoch bei der Agentur für Arbeit. Die Probleme mit der Agentur für Arbeit und den Sozialhilfeträgern in den letzten Monaten hätten letztlich der Bundesgesetzgeber und Bundesrat zu verantworten.

Sodann erläuterte der Landrat, dass der Kreis bei seinen Berechnungen von 2700 Bedarfsgemeinschaften ausgehe. Bei der Entwicklung des Gesetzes sei von durchschnittlich 2200 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen worden. Mit den Trägern von Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die bisher für den Kreis tätig waren, stehe man in Kontakt. Er betonte, dass niemand „im Regen stehen gelassen werde“.

Im Bereich der Jugendhilfeplanung gehöre der Landkreis zu den vorbildlichen Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Die Planungen im Bereich Sozialhilfe würden ebenfalls fortgeführt und ausgeweitet, beispielsweise bei der ambulanten Hilfe.

Der Landrat informierte, dass die zuständigen Gremien des Kreises zu gegebener Zeit nähere Informationen über die Beteiligungen der Stadt Alzey und VG Wörrstadt an den Baumaßnahmen für die Ganztagschulen erhalten würden.

Im Hinblick auf die Feuerwehrestalarmierung machte er deutlich, dass eine Digitalisierung des Funkverkehrs derzeit aus finanziellen Gründen nicht angedacht sei.

Der Landrat wies darauf hin, dass der Vertrag mit der Firma Hinkel an die neue Situation angepasst werden müsse. Da entscheidend sei, welches Abfallwirtschaftskonzept der Landkreis verfolge, solle jeder seine Vorstellungen über die künftige Nutzung der Deponie einbringen. Er wies den Vorwurf zurück, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht um Kosteneinsparungen bemüht sei. Beim Nachtrag 2004 hätten bei mehreren Positionen Einsparungen erzielt werden können. Mehreinnahmen hätten durch verschiedene Vertragsverhandlungen erreicht werden können.

Görisch stellte fest, dass es bisher keinen Beschluss über die Errichtung eines Zwischenlagers in Framersheim gebe. Derzeit gehe es nur um die Errichtung einer Umladestation.

Zum Antrag der CDU-Fraktion auf Bereitstellung von Mitteln für die politische Jugendarbeit bemerkte der Landrat, dass bei der schwierigen finanziellen Haushaltslage kein weiterer allgemeiner Fördertopf für Jugendarbeit bereit gestellt werden sollte. Darüber hinaus habe die ADD dem Landkreis alle freiwilligen Leistungen gestrichen.

Beigeordneter Erbes merkte an, dass Fördermittel für den kommunalen Straßenbau nicht in dem Umfang, wie von Fraktionsvorsitzendem Schnabel dargestellt, gestrichen würden. Die Änderung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift sei noch nicht beschlossen. Er werde sich dafür einsetzen, dass die Bagatellgrenze nicht von 15 T€ auf 150 T€ erhöht werde. Zudem stelle das Land für den kommunalen Straßenbau in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 3 Mio. € mehr zur Verfügung.

Fraktionsvorsitzender Schnabel betonte noch einmal ausdrücklich, dass die beantragten 3.000 € für die Jugendarbeit allen gesellschaftspolitischen Jugendorganisationen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Im Vergleich mit anderen bereits beschlossenen Maßnahmen, wie beispielsweise den Job-Füxen, seien 3.000 € kein hoher Betrag. Sodann ging er ausführlich auf die von Mitglied Lind angesprochene Gebietsreform ein. Er machte deutlich, dass zuvor sichergestellt werden müsse, dass letztendlich auch Einsparungen erreicht würden und schlug vor, in einer kleinen Gruppe aus dem Kreistag über eine territoriale Gebietsreform zu beraten.

Schnabel wies den Vorwurf zurück, dass seine Fraktion im Hinblick auf die Senkung der Kreisumlage unverantwortlich handle. Er betonte, dass Orts- und Verbandsgemeinden sowie die Städte und der Landkreis mit ihren Schulden in einem Boot säßen.

Fraktionsvorsitzender Kiefer begrüßte den Vorschlag Schnabels, in einer Gruppe aus dem Kreistag über eine territoriale Gebietsreform zu beraten. Dem Antrag auf 3.000 € für Gesellschaftspolitische Jugendarbeit könne seine Fraktion nicht zustimmen, da die ADD dem Kreis fast alle freiwilligen Leistungen gestrichen habe.

Beschluss:

1. Anträge der CDU-Fraktion zu TOP 4:

1.1 Absenkung der Kreisumlage um 1%-Punkt

Keine Abstimmung, da Beschlussvorlage weitergehend.

1.2. Ansatz 3.000 € für Gesellschaftspolitische Jugendarbeit

Abstimmungsergebnis:

17 Ja 24 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

2.. Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 25 und 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. §§ 95 und 101 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 mit einem Hebesatz der Kreisum-

lage von 37,5 v.H. der Umlagegrundlagen und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich seiner Bestandteile sowie das Investitionsprogramm 2004-2008 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja 13 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 186/2004/1
------------------------------	-------------------------------------

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Wirtschaftsjahr 2005
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Ab 01.06.2005 dürfen keine unbehandelten Abfälle mehr auf der Kreismülldeponie in Framersheim abgelagert werden. Rest-Hausmüll, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, Sperrmüll und selbstangelieferte Abfälle auf der Deponie müssen ab diesem Tag zur Behandlung bei der GML nach Ludwigshafen transportiert werden. Hierfür entstehen Kosten für den Transport in Höhe von 7,43 €/t. Die Behandlungskosten betragen 100,00 €/t, für Sperrmüll und selbstangelieferte Abfälle 110,00 €/t. Weiterhin kommen noch 17,00 €/t als Umlage für die GML hinzu. Ebenfalls zusätzlich kommen die Kosten für die Bewirtschaftung des Umschlagplatzes auf der KMD hinzu mit ca. 8,50 €/t. Alle Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Auf unsere Mengenstatistik gerechnet, ergibt sich dadurch ein Kostenfaktor in Höhe von

knapp 5,1 Mio. € im Jahr, wovon 2005 nur 7/12 zum Ansatz gebracht werden müssen (3.000 T€). Dies sind im einzelnen:

Bewirtschaftungskosten Umschlagplatz KMD	150 T€
Transportkosten	160 T€
Behandlungskosten	2.054 T€
Umlage	350 T€
Transport, Behandlung + Umlage für Sortierreste + Siebüberlauf VGA	300 T€

Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Kreismülledeponie verringern sich im Jahr 2005 um etwa 540 T€, die Abschreibungen um etwa 670 T€ und der Zinsaufwand um etwa 30 T€, also insgesamt um ca. 1.240 T€. Allgemeine Erhöhungen schlagen mit rd. 240 T€ zu Buche. Damit verringern sich die genannten 3.000 T€ um etwa 1.000 T€ auf 2.000 T€. Dieser Betrag kann nur durch eine Gebührenerhöhung gedeckt werden. Hierzu ist eine Erhöhung um etwa 18 % (bei den Hausmüllgebühren liegt die Schwankungsbreite bei 16,36 bis 18,52 %) notwendig.

Wichtig ist hierbei die Tatsache, dass die Mehrkosten aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Jahr 2005 nur für die Zeit Juni bis Dezember zu veranschlagen waren. Ab 2006 kommen die vollen Kosten zum Ansatz, was eine weitere Erhöhung der Gebühren zur Folge haben wird.

Weitere Erläuterungen werden im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2005 gegeben bzw. bei den einzelnen Konten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2005 in der vom Werksausschuss am 06.12.2004 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja 17 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Wirtschaftsplan 2005:

Anlage 2 der Originalniederschrift

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer: 168/2004/1

1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes 2004
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2004 erhöht sich im Erfolgsplan gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan bei den Erträgen um 118 T€ und bei den Aufwendungen um 142.700 €

Der Vermögensplan erhöht sich bei den Einnahmen und Ausgaben um 539.930 € Kredite werden weiterhin nicht benötigt.

Im Wirtschaftsplan 2004 waren 720 T€ als Verpflichtungsermächtigung eingesetzt. Im Nachtrag können diese auf 160 T€ verringert werden, da der 2. Bauabschnitt der vorläufigen Oberflächenabdichtung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 500 T€ unverändert.

Nähere Einzelheiten über die Veränderungen der Planansätze sind auf den Seiten drei und vier im Nachtragswirtschaftsplan ersichtlich.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2004 in der vom Werksausschuss am 09.11.2004 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

37 Ja 4 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

1. Nachtragswirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes 2004:
Anlage 3 der Originalniederschrift

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 182/2004/1

Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Verwaltungshaushalt – Haushaltsjahr 2004
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Für das Haushaltsjahr 2004 soll aus verwaltungsökonomischen Gründen auf die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan verzichtet werden.

Zum Zwecke der Prüfung, ob auf den Nachtrag 2004 auch vor dem Hintergrund des § 98 Ab. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 57 Landkreisordnung (LKO) verzichtet werden kann, wurden die sich während des bisherigen Haushaltsvollzuges abzeichnenden Abweichungen von den Planansätzen erfasst. Dabei hat sich gezeigt, dass auf der Ausgabenseite mit einer Reihe von Haushaltsüberschreitungen gerechnet werden muss und weder die erkennbaren Einsparungen noch die sich abzeichnenden Mehreinnahmen ausreichen, die Mehrausgaben in nennenswertem Umfang zu kompensieren.

Im Ergebnis ergab die Zusammenstellung der Haushaltsabweichungen im Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen von 424 T€ und

Mehrausgaben von 3.304 T€

Daraus resultierte eine Steigerung des Fehlbedarfes um 2.880 T€

Verursacht wird diese Entwicklung ausschließlich durch den Einzelplan 4 mit einem um rd. 3.185 T€ höheren Zuschussbedarf, während alle übrigen Einzelpläne in der Summe eine Entlastung um rd. 300 T€ erwarten ließen.

Die Summe der nunmehr über- und außerplanmäßigen Ausgaben beträgt unter Berücksichtigung der Deckungsvorschläge 2.436.300 €, das sind rd. 443 T€ weniger als ursprünglich erwartet.

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich dadurch von 10.859.300 € auf 13.295.600 €

Nach übereinstimmenden Auskünften der vom Einzelplan 4 betroffenen Abteilungsleiter (Abteilung 4 und 5) ist mit weiteren über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 nicht mehr zu rechnen.

Rechtliche Beurteilung

1. Die Mehrausgaben im Einzelplan 4 sind ausnahmslos verursacht durch Leistungen, auf die den Empfängern ein zwingender Rechtsanspruch zusteht. Insofern sind die Ausgaben unabweisbar im Sinne von § 100 Abs. 1 GemO i.V.m. § 57 LKO, bedürfen aber gleichwohl der Zustimmung des Kreistags.
2. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 1 GemO i. V. m. § 57 LKO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Eine Verbesserung der zur Rede stehenden Situation kann in keiner Weise durch eine Nachtragshaushaltssatzung erreicht werden. Im Ergebnis hätte auch sie zu einem Fehlbedarf in der Höhe geführt, wie er sich aufgrund der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergibt.

Bekanntlich enthält der Kreishaushalt keine nennenswerten freiwilligen Leistungen mehr. Die veranschlagten Ausgaben beruhen fast ausnahmslos auf vertraglichen oder rechtlichen Verpflichtungen und sind demzufolge unabweisbar.

Als einzige Möglichkeit zur Einnahmeverbesserung käme nur die Erhöhung der Kreisumlage in Frage. Diese Frage braucht allein schon deshalb nicht vertieft zu werden, da eine Umlagenerhöhung nur bis zum 30.06. eines Jahres zulässig ist. Sonstige Ansatzpunkte zur Entspannung der Situation sind nicht gegeben.

Der Kreisausschuss empfiehlt, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt die überplanmäßigen Ausgaben vorlagegemäß.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

Anlagen 4-7 der Originalniederschrift

Tagesordnungspunkt: 8	Drucksachenummer: 185/2004/1
------------------------------	-------------------------------------

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.11.1998 in der Fassung der Satzung vom 18.12.2002

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Durch die gesetzlichen Änderungen im folgenden Jahr werden Gebührenerhöhungen in größerem Umfang notwendig. Ab 01.06.2005 dürfen keine unbehandelten Abfälle mehr auf der Kreismülldeponie in Framersheim abgelagert werden. Rest-Hausmüll, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, Sperrmüll und selbstangelieferte Abfälle auf der Deponie müssen ab diesem Tag zur Behandlung bei der GML nach Ludwigshafen transportiert werden. Hierfür entstehen Kosten für den Transport in Höhe von 7,43 €/t. Die Behandlungskosten betragen 100,00 €/t, für Sperrmüll und selbstangelieferte Abfälle 110,00 €/t. Weiterhin kommen noch 17,00 €/t als Umlage für die GML hinzu. Ebenfalls zusätzlich kommen die Kosten für die Bewirtschaftung des Umschlagplatzes auf der KMD hinzu mit ca. 8,50 €/t. Alle Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Auf unsere Mengestatistik gerechnet, ergibt sich dadurch ein Kostenfaktor in

Höhe von knapp 5,15 Mio. € im Jahr, wovon 2005 nur 7/12 zum Ansatz gebracht werden müssen (3,0 Mio. €). Dies sind im einzelnen:

Bewirtschaftungskosten Umschlagplatz KMD	150 T€
Transportkosten	160 T€
Behandlungskosten	2.054 T€
Umlage	350 T€
Transport, Behandlung + Umlage für Sortierreste + Siebüberlauf VGA	300 T€

Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Kreismülldeponie verringern sich im Jahr 2005 um etwa 540 T€, die Abschreibungen um etwa 670 T€ und der Zinsaufwand um etwa 30 T€, also insgesamt um ca. 1.240 T€. Allgemeine Erhöhungen schlagen mit rd. 240 T€ zu Buche. Damit verringern sich die genannten 3,0 Mio. € um etwa 1,0 Mio. € auf 2,0 Mio. €

Dieser Betrag kann nur durch eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden. Hierzu ist eine Erhöhung um etwa 18 % (bei den Hausmüllgebühren liegt die Schwankungsbreite bei 16,36 bis 18,52 %) notwendig. Diese Schwankungsbreite ergibt sich daher, dass Änderungen der Einwohnermeldedaten (Zu- bzw. Verzug etc.), Eigentümerwechsel usw. monatlich erfolgen (§ 2 Abs. 1 und Abs. 5 der Gebührensatzung). Aus diesem Grunde müssen die Gebührensätze durch 12 teilbar sein (Quersumme durch 3).

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2002.

Die Gebühren nach § 5 Abs. 2 (Grundstück ohne festes Abfallgefäß für Bioabfall), § 6 Abs. 1 a) (Altreifen), § 6 Abs. 1 c) (Asbesthaltige Baustoffe) und § 6 Abs. 1 d) (pflanzliche Abfälle zur Kompostierung) bleiben unverändert.

Die Mehrkosten aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Jahr 2005 wurden nur für die Zeit Juni bis Dezember veranschlagt. Ab 2006 kommen die vollen Kosten (Jahreskosten) zum Ansatz, was voraussichtlich eine weitere Erhöhung der Gebühren zur Folge haben wird.

Beschlussvorschlag des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen.

„Satzungsentwurf zur 3. Änderung der Satzung
des Landkreises Alzey-Worms über die
Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung)
vom 20.11.1998

Der Kreistag hat aufgrund

des §17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S.390) und der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2004 (GVBl. S. 202) in seiner Sitzung am _____ folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

1. Die Gebührensätze nach § 5 Abs. 1 werden wie folgt geändert:

	Normalvolumen für Rest- und Bioabfall (§ 13 Abs. 2 Satz 3 und 4 Abfallsatzung)	Sparvolumen für Restabfall (§ 13 Abs. 3 Satz 3) und Normalvolumen für Bioabfall (§13 Abs. 2 Satz 3)	Sparvolumen für Bioabfall (§ 13 Abs. 3 Satz 2) und Normalvolumen für Restabfall (§13 Abs. 2 Satz 4)	Sparvolumen für Bio- und Restabfall (§ 13 Abs. 3 Satz 2 und 3)
für den	€	€	€	€
a) Einpersonenhaushalt	225,00	207,00	198,00	180,00
b) Zweipersonenhaushalt	234,00	216,00	204,00	186,00
c) Dreipersonenhaushalt	240,00	222,00	210,00	192,00
d) Vierpersonenhaushalt	300,00	279,00	264,00	243,00
e) Fünf- und Mehr-Personenhaushalt	342,00	315,00	303,00	273,00

2. In § 5 Abs. 3 wird der Wert 16,-- € durch den Wert 18,80 € ersetzt.
3. Die Gebührensätze nach § 5 Abs. 4 Satz 5 (Gebühren für zusätzlich zur Verfügung gestellten Gefäßraum) werden wie folgt geändert:

für ein 60 l Müllgefäß	81,00 €
für ein 120 l Müllgefäß	159,00 €
für ein 240 l Müllgefäß	234,00 €

4. Die Gebührensätze nach § 5 Abs. 7 (Gebühren für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen) werden wie folgt geändert:

für ein 60 l Müllgefäß	81,00 €
für ein 120 l Müllgefäß	159,00 €
für ein 240 l Müllgefäß	234,00 €

5. Die Gebührensätze nach § 5 Abs. 9 werden wie folgt geändert:

Behältergröße	wöchentliche Abfuhr €	2-wöchentliche Abfuhr €	3-wöchentliche Abfuhr €	4-wöchentliche Abfuhr €
0,77 Kubikmeter	1647	912	672	549
1,1 Kubikmeter	2.061	1.125	.807	651
2,5 Kubikmeter	4.629	2.664	2.013	1.683
4,5 Kubikmeter	8.091	4.530	3.342	2.748

6. Im § 5 Abs. 10 wird der Wert 200,00 € durch den Wert 235,00 € ersetzt.
7. Im § 5 Abs. 11 Satz 1 wird der Wert 2,00 € durch den Wert 2,35 € ersetzt.
8. Im § 5 Abs. 11 Satz 3 (Gebühren für Wochenendgrundstücke) wird der Wert 132,00 € durch den Wert 156,00 € ersetzt.
9. Im § 6 Abs. 1 b) wird der Wert 160,00 € durch den Wert 190,00 € ersetzt.

§ 2

§ 12 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Fassung vom 18.12.2002 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.“

Landrat Görisch teilte mit, dass im kommenden Jahr durch einen Wirtschaftsprüfer eine Nachkalkulation erstellt werde, um die Gebührenhöhe für jeden Haushalt und jedes Gefäß exakt darlegen zu können.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) in der vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2004 beschlossenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja 16 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 9	Drucksachenummer: 159/2004/1
------------------------------	-------------------------------------

Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Nach § 5 der geltenden Hauptsatzung werden für die Verwaltung des Kreises 3 Geschäftsbereiche gebildet. Der Aufgabenbereich des Landrates gilt dabei nicht als Geschäftsbereich.

Gem. § 44 Abs. 3 LKO kann ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten die Leitung angemessener Geschäftsbereiche übertragen werden. Dem leitenden staatlichen Beamten ist ein Geschäftsbereich zu übertragen.

Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen gem. § 44 Abs. 4 LKO der Zustimmung des Kreistags. Die Übertragung von Aufgaben des Landkreises auf den leitenden staatlichen Beamten bedarf gem. § 56 Abs. 1 Satz 4 LKO zudem der Zustimmung des Kreistags.

Bis zur Entscheidung durch den Kreistag wurde die Wahrnehmung der im Beschlussvorschlag formulierten Geschäftsbereiche zunächst kommissarisch übertragen und die Aufgabengebiete wurden vorläufig festgelegt.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag die Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen, wie im Beschlussvorschlag formuliert, zur Beschlussfassung empfohlen.

Fraktionsvorsitzender Becker vertrat die Auffassung, dass angesichts der angespannten Haushaltslage des Kreises auf die Übertragung von Geschäftsbereichen auf Beigeordnete verzichtet werden sollte. Zu-

dem seien andere verwaltungsinterne Lösungen möglich. Seine Fraktion lehne die Übertragung daher grundsätzlich ab. Er betonte, dass sie damit keine Bewertung der vorgesehenen Delegation vornehmen wolle.

Beschluss:

Der Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen, wie nachfolgend beschrieben, wird zugestimmt:

Geschäftsbereich I - Regierungsdirektor Linkerhäger (Leitender staatlicher Beamter)

Aufgabengebiete:

1. Abteilung 3 - Ordnung und Verkehr
2. Abteilung 7 - Veterinär- und Gesundheitsamt, Landwirtschaft
3. Aufgaben des Landkreises in den vorgenannten Aufgabengebieten (§ 56 Abs. 1 Satz 4 LKO).

Geschäftsbereich II - Kreisbeigeordneter Klippel

Aufgabengebiet:

Abfallwirtschaftsbetrieb einschließlich der hoheitlichen Aufgaben im Abfallbereich.

Geschäftsbereich III - Kreisbeigeordneter Erbes

Aufgabengebiete:

1. Aus Abteilung 2 - Rechtsangelegenheiten, Schule, Kultur:
 - Referat 24 - Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung
2. Aus Abteilung 6 - Bauen und Umwelt und dort aus Referat 61 - Kreiseigenes Bauwesen:
 - Aufgaben des Landkreises als Straßenbaulastträger bei der Verkehrs- und Straßenplanung sowie bei der Planung von Radwegen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja 17 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 10	Drucksachenummer: 150/2004/1
-------------------------------	-------------------------------------

Prüfung der Jahresabschlüsse und Erstellung der steuerlichen Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms
- Auftragserteilung

Vorlagentext:

In der Werksausschusssitzung vom 24.05.2004 wurde die Werkleitung beauftragt, verschiedene Angebote für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der steuerlichen Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms einzuholen.

Seit Inkrafttreten der EigAnVO im Jahre 1988 bis zum Jahr 2000 hat die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, die Prüfung des Regie- und Eigenbetriebes und die Erstellung der steuerlichen Jahresabschlüsse vorgenommen. Für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2003 wurde die WIBERA mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Erstellung der steuerlichen Jahresabschlüsse beauftragt.

Die Abrechnung erfolgte und erfolgt nach der Honorarverordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe und richtet sich nach den aufgewandten Stunden und den berufsüblichen Aufenthalts-, Fahrt- und Nebenkosten.

In den letzten Jahren lagen die gesamten Prüfungskosten, einschließlich Mehrwertsteuer, zwischen 32.000 und 40.000 €/Jahr.

Mit Schreiben vom 27.05.2004 wurden zehn Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeschrieben, von denen neun Angebote abgegeben haben. Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Karl Spies, Mainz, teilte uns mit, dass die Wirtschaftsprüferkammer ihm bescheinigte, dass Herr Spies nach § 319 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HGB von der Prüfung ausgeschlossen ist, wenn er Mitglied des Werksausschusses ist oder in den letzten drei Jahren vor seiner Bestellung Mitglied des Werksausschusses war.

Alle Prüfungsgesellschaften haben Pauschalangebote als Nettopreise angegeben. In der Anlage ist die Aufstellung der Angebote beigelegt.

Obwohl die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, der zweitgünstigste Anbieter ist, empfiehlt die Verwaltung, diese Prüfungsgesellschaft zu beauftragen. Die Mittelrheinische Treuhand verfügt über jahrelange Erfahrung in der Abfallwirtschaft und ist sehr kompetent in speziellen steuerlichen Angelegenheiten.

Rechtliche Würdigung

Gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V. mit § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne von § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Nach § 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung werden die Abschlussprüfer durch den Kreistag bestellt.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Im Rahmen der Abschlussprüfung sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 soll sich die Bestellung der Abschlussprüfer auf mindestens 3 und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Empfehlung des Werksausschusses

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2004 beschlossen, dem Kreistag die Bestellung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, zur Prüfung der Jahresabschlüsse und die Erstellung der steuerlichen Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2006, bei einem Pauschalhonorar von 8.900,00 € zuzüglich Aufenthalts-, Fahrt- und Nebenkosten und Umsatzsteuer, zu empfehlen.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass der Kreis künftig weniger Mittel für die Prüfung und Beratung durch den Wirtschaftsprüfer aufzuwenden habe.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung der Jahresabschlüsse und die Erstellung der steuerlichen Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2006 die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bei einem Pauschalhonorar von 8.900,00 € zuzüglich Aufenthalts-, Fahrt- und Nebenkosten sowie Umsatzsteuer, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Angebote:

Anlage 8 der Originalniederschrift

Tagesordnungspunkt: 11

Drucksachennummer: 110/2004/1

Stiftungsrat der Stiftung für Weiterbildung und Kultur

11.1 Wahl eines Mitgliedes des Kreistages

Vorlagentext:

Nach § 9 der Stiftungssatzung gehören dem Stiftungsrat u.a. 5 Mitglieder an, die Mitglied des Kreistags sein müssen und von ihm zu wählen sind. Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags bei der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 31.08.d.J. entfallen auf SPD und CDU jeweils 2 Mitglieder und auf die FWG 1 Mitglied.

Bei der zitierten Kreistagssitzung wurde auf Vorschlag der CDU-Fraktion neben Herrn Köhm Frau Cathrin Hoffmann, Alsheim, gewählt. Da Frau Hoffmann kein Mitglied des Kreistages ist, kann sie dem Stiftungsrat nicht angehören.

Die CDU-Fraktion hat an ihrer Stelle Herrn Gerhard Blüm vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Gerhard Blüm, Gundheim.

Offene Abstimmung:

Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zur Wahl von Herrn Blüm:

33 Ja 6 Enthaltungen (einschl. d. Betroffenen)

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 11

Drucksachennummer: 154/2004

Stiftungsrat der Stiftung für Weiterbildung und Kultur

11.2 Wahl der Vertreter der Stadt Alzey

Vorlagentext:

Nach § 9 der Stiftungssatzung gehören dem Stiftungsrat u.a. 3 Mitglieder an, die von der Stadt Alzey vorzuschlagen und vom Kreistag zu wählen sind.

Die Stadt hat die im Beschlussvorschlag genannten Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt als Vertreter der Stadt Alzey:

1. Herrn Manfred Hinkel, Am Roten Tor 63, Alzey
2. Herrn Volker Wagner, Am Sprauberg 13, Alzey
3. Herrn Jürgen Bergmann, Freiherr-vom-Stein-Str. 18, Alzey

Offene Abstimmung:

Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zur Wahl d. vorgeschl. Personen:

35 Ja 4 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 12

Drucksachennummer: 196/2004

Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.10.2004

Antragstenor:

Es wird beantragt:

1. Ein Bericht der Verwaltung über die aktuelle Zahl der unversorgten Bewerber/innen und offenen Ausbildungsstellen im Bereich des Landkreises Alzey-Worms sowie über die Angebots- und Bedarfssituation der berufsvorbereitenden Maßnahmen an der Berufsbildenden Schule Alzey - auch im Vergleich zum Vorjahr
2. Eine Übersicht über die in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze in der Kreisverwaltung.
3. Die Verwaltung möge organisatorisch prüfen, ob und inwieweit zusätzliche Ausbildungsplätze noch im laufenden Ausbildungsjahr, spätestens aber zum Ausbildungsjahr 2005, zur Verfügung gestellt werden können.

Der Landrat verwies auf die als Tischvorlage überlassene Stellungnahme der Verwaltung. Er teilte ergänzend mit, dass für die 200 Jugendlichen der Berufsfachschule I, die keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden müssten. Über dieses Thema habe man sich in den nächsten Monaten politisch auseinander zu setzen.

Er teilte mit, dass die Verwaltung in den letzten Jahren jeweils drei Auszubildende und einen Beamtenanwärter für den gehobenen Dienst eingestellt habe. Dies sei auch für das kommende Jahr so vorgesehen. Die Verwaltung sei bemüht, die Auszubildenden mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zu übernehmen.

*Antrag und Stellungnahme der Verwaltung:
Anlagen 9 a) und b) der Originalniederschrift*

Tagesordnungspunkt: 13

Drucksachennummer:

Mitteilungen und Anfragen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen dankte **Landrat Görisch** den Mitgliedern des Kreistages und den Bediensteten der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr, wünschte alles Gute für das neue Jahr und schloss die Sitzung um 17.10 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin